

OB Ingrid Häußler eröffnet erneuertes Einkaufszentrum

Neustädter Passage feiert

Händler laden Neu- und Altstädter zum Bummeln und Kaufen ein

Vor einem Jahr mitten im tiefsten Winter begannen die Bauarbeiten in der Neustädter Passage, etwas schleppend zunächst, so dass keiner so wirklich daran glaubte, dass binnen eines Jahres, der erste Bauabschnitt der Erneuerung abgeschlossen sein könnte. Doch allen Widrigkeiten zum Trotz, die einen Bauprozess begleiten, wurden Ende November die Bauzäune entfernt und die Passage ist nun wieder vollständig begehbar.

Das neue Antlitz des Einkaufszentrums schmückt eine grüne Hügellandschaft, die der Passage einen offenen und weiten Charakter verleiht und die Aufenthaltsqualität in besonderer Weise erhöht.

Neben dem Wohngebietszentrum „Am Gastronom“ ist damit in diesem Jahr das zweite große Projekt in Halle-Neustadt abgeschlossen worden, das die Stadt mit den Mitteln der Landesinitiative Urban 21 realisieren konnte. Die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes, der die Neugestaltung der Piazza im Osten mit einbezieht, ist bis 2008 geplant.

Für die Händler in der Passage heißt es nun aufatmen, die Strapazen und so manchen Ärger dieser Bauphase hinter sich zu lassen und hoffnungsvoll



Die turnenden Kinder, eine Bronzeplastik von Rudolf Hilscher aus dem Jahr 1984, laden zum Bummeln auf der erneuerten Neustädter Passage ein. Foto: M. Vogel

in die Zukunft zu blicken. Am Sonnabend, dem 10. Dezember, 11 Uhr, wird mit der offiziellen Eröffnung der Passage durch Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler der Weg in diese Zukunft beschritten.

Alle Neu- und Altstädter sind herzlich eingeladen, sich auf den Weg zu machen und bei Bratwurst, Kuchen, Glühwein und Musik, die neue Landschaft in der Passage in herblich-winterlichem Kleid zu erleben. Tolle Gewinne und viel Spaß beim Mitmachen verspricht eine Tombola, die die Händler gemeinsam gestalten.

„Halle bewegt“ und lädt 2006 Gäste zum Feiern ein

Zum Weihnachtsfest Tickets für die Händel-Festspiele 2006



Geraderechtzeitig zum Weihnachtsfest begann am Montag, dem 5. Dezember, der weltweite Vorverkauf für die kommenden Händel-Festspiele, die vom 8. bis 18. Juni 2006 stattfinden.

Am schnellsten bekommt man an einer der zahlreichen Vorverkaufskassen im gesamten Bundesgebiet die begehrten Tickets. Auch über das Internet – www.haendelfestspiele.halle.de – führt der Weg zum größten Musikfest Sachsen-Anhalts. Hier kann man sich zunächst über die Veranstaltungen informieren und von dort direkt zu www.ticketonline.de klicken. Die Bezahlung erfolgt nur über Kreditkarten. In jedem Fall wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben. Es ist aber auch möglich, unter Angabe

der gewünschten Preisgruppe per Brief an Händel-Ticket, Postfach 200942, 06075 Halle oder per Fax 0345-565 27 90 oder per E-Mail: haendel@tim-ticket.de zu bestellen. Hier wird die eingegangene Post geprüft – deshalb unbedingt die Telefonnummer angeben – und telefonisch bestätigt. Wurde der Betrag per Bankeinzug einschließlich der Versandkostenpauschale von fünf Euro (Inlandkunden) bzw. zehn Euro (Auslandkunden) bearbeitet, werden umgehend die Tickets zugesandt.

Und schließlich wartet auch ein Call-Center unter Tel.: +49 (0)3 45/565 27 06 Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr auf Kartenbestellungen. Hier kann dann per Lastschrift oder mit Kreditkarte bezahlt werden. (siehe auch Seite 4)
Internet: www.haendelfestspiele.halle.de
www.stadtjubilaeum.de
E-Mail: haendel@tim-ticket.de

Von der Stadtteilkonferenz für Trotha berichtet

Antworten auf Fragen von Bürgerinitiativen

In Vorbereitung der Stadtteilkonferenz in Trotha hatten die Bürgerinitiativen „Gesundes Trotha“ und Seeben verschiedene Probleme an die Stadt herangetragen.

• **Kaffeegarten Trotha** • Karin Grundmann von der Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“ verwies erneut auf den historischen Wert dieses ältesten Gebäudes im Stadtteil. Für das Stadtjubiläum 2006 plant die Bürgerinitiative im ehemaligen Kaffeegarten Veranstaltungen durchzuführen und dabei auch das Gebäude für Besichtigungen zuzulassen. OB Ingrid Häußler betonte, dass Veranstaltungen nach einer gemeinsamen Vor-Ort-Bege-

hung stattfinden können. Mit dem Zentralen GebäudeManagement ist ein Konsens gefunden worden. Da die bisherigen Ausschreibungen nicht die erwünschten Interessenten für dieses Objekt brachten, plant der Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, für das Sommersemester 2006 eine Zukunftswerkstatt. Studenten einer Hochschule werden in dieser Zukunftswerkstatt Vorschläge möglicher Nutzungen erarbeiten – ähnlich den Projekten der Papiermühle Kröllwitz und dem Schlachthof-Gelände.

• **Beschilderung – touristische Hinweise** • Campingplatz, Nordbad, Zoo und andere touristische Ziele sollten ausge-

schildert werden wünschen sich die Trothaer. Hierzu hat die Bürgerinitiative Kontakt zu Firmen, die die Realisierung oder die Herstellungskosten übernehmen würden. Im Rahmen der Erneuerung eines geplanten Fußwegeleitsystems in Vorbereitung der 1200-Jahrfeier für die Innenstadt sollte die Ausschilderung in Trotha analog installiert werden, empfiehlt die Oberbürgermeisterin. Die Bürgerinitiative sollte Vorschläge über Standorte und auszuschildernde Objekte machen, die dann intern zwischen den einzelnen Fachbereichen beraten werden. Dazu wird der Bürgerinitiative eine technische Beschreibung mit Fotos übergeben.

• **Bauvorhaben Trothaer Straße/Opiner Straße (Lidl)** • Bei dem Bauvorhaben wurde durch den Investor ein Fußweg, der direkter Zugang zur Straßenbahn war, gesperrt. Das kritisierten die Anwohner. Da diese Flächen vom Eigentümer erworben worden sind, erfolgte die Absperrung. Zwischenzeitlich ist der Gehweg durch eine von Lidl beauftragte Firma erneuert worden, konnte die OB berichten. Ein Teilstück wurde mit Splitt aufgefüllt. Dort werden noch Maßnahmen ergriffen, um das Parken zu verhindern. Stellenweise wird ein Handlauf angebracht.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Heute neu: Jubiläumssterne

Dritte überarbeitete Auflage des Faltblattes mit aktuellen Terminen

Ab heute, Mittwoch, dem 7. Dezember, ist die dritte, aktualisierte Auflage des Faltblattes Jubiläumssterne 2006 in der Tourist-Information erhältlich. Die ersten zwei Auflagen des Faltblattes Jubiläumssterne mit einer Auflage von insgesamt 20 000 Exemplaren waren innerhalb weniger Monate vergriffen.

Mit überarbeiteten und konkretisierten Terminen gibt es einen Überblick über mehr als 40 Höhepunktveranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Sport und Geschichte sowie jährlich stattfindende

Events, wie das Laternenfest, das Salzfest, das Internationale Boxturnier um den Chemiepokal, die Hallesche Museumsnacht und die Händel-Festspiele im Festjahr. Zahlreiche Institutionen, Vereine und Bürger Halles beteiligen sich mit engagierten Beiträgen an der Gestaltung des Festjahres. Die Veranstaltungen sind eine Auswahl aus dem Festprogramm zum Stadtjubiläum „1200 Jahre Halle“, das zur Eröffnung des Jubiläumjahres am 23. Februar 2006 erscheint.
Internet: www.stadtjubilaeum.de

Jubiläums-Sonderbriefmarke



Am Montag, dem 2. Januar, erscheint das Sonderpostwertzeichen „1200 Jahre Halle“ (Amtsblatt berichtete). Die 45-Cent-Briefmarke ist ein Sonderdruck anlässlich der 1200-Jahrfeier der Stadt Halle (Saale) 2006. Das Motiv zeigt fünf nebeneinander angeordnete typische Motive der Saalestadt: das Händel-Denkmal, das Hauptgebäude der Franckeschen Stiftungen, die blauen Türme, das Opernhaus und die Hausmannstürme.
(siehe auch Seite 2)

Unternehmen aus Halle erfolgreich

IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2006

Zum zweiten Mal haben die Wirtschaftsinitiative Regionenmarketing Mitteldeutschland und ihre Partner den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2006 ausgeschrieben.

Nach dem großen Erfolg 2004 – knapp 200 junge Unternehmen gingen ins Rennen – sollen auch diesmal wieder innovative Erfindungen, Produkte und Geschäftsideen ausgezeichnet und gefördert werden. Die Teilnahme am Wettbewerb kann Unternehmen entscheidende Impulse geben. Für die innovativsten Ideen gibt es erneut Preise im Wert von mehr als 60 000 Euro. Allein 15 000 Euro winken dem Gesamtsieger, je 7 500 Euro gehen an die Träger der einzelnen Cluster- bzw. Städtepreise. Außerdem werden die Preisträger durch eine kostenlose Mitgliedschaft im Regionenmarketing Mitteldeutschland in ein starkes Netzwerk eingebunden, das von wichtigen Kontakten bis zur Option auf Referenzaufträge alle Möglichkeiten bietet.

„Die Einbindung in den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland bedeutet für unsere Teilnehmer ein deutlich höheres Renommee – und wir können den Innovationsstandort Halle mit diesem Preis zusätzlich profilieren“, sagte Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler anlässlich der Pressekonferenz zur zweiten Auflage des Wettbewerbs.

Unternehmen der Stadt Halle hatten sich beim ersten Wettbewerb erfolgreich beteiligt und sind dafür im Mai 2005 ausgezeichnet worden. „Das war ein Erfolg, der für die Gewinnerfirmen auch auf Bundesebene Beachtung gebracht hat“, so Ingrid Häußler.

Zusätzliche Führungen

Zusätzlich zu den regelmäßigen Stadtrundgängen und Führungen auf die Hausmannstürme findet am dritten Advent, Sonntag, den 11. Dezember, ein weihnachtlicher Rundgang mit dem singenden Gästeführer Catch Bolder statt. Am Sonntag, dem 18. Dezember, 14.30 Uhr, führt er durch Halles historische Innenstadt. Treffpunkt ist am Göbelbrunnen auf dem Hallmarkt.

Voranmeldung: Telefon 1229984

Meister im Handwerk 2005

Am Freitag, dem 2. Dezember, erhielten die Jungmeister des Jahrganges 2004/2005 in der Händel-HALLE ihre Meisterbriefe. Von 1991 bis zum 31. Oktober 2005 konnten im Kammerbezirk Halle insgesamt 7 264 Teilnehmer ihre Meisterprüfung erfolgreich abschließen. Zu den diesjährigen Besten zählen Steve Gärtner, Maler und Lackierer, Nico Zmyslony, Gebäudereiniger, und Kathleen Friedrich, Geprüfte Bilanzbuchhalterin.

Inhalt

Kommunaler Heizpiegel Seite 2

17. Tagung des Stadtrates Seite 3

Aktuelles vom Marktplatz Seite 5

Bekanntmachungen und Ausschreibungen Seiten 6 und 7

Diensthabende Bereiche während der Betriebsferien Seite 10

Podiumsdiskussion zum Aufbau Ost

Bürgermeisterin Dagmar Szabados war am Donnerstag, dem 1. Dezember, im Stadthaus, Marktplatz 2, Teilnehmerin der Podiumsdiskussion „Aufbau Ost: Kritik, Aufgaben, Visionen“. Die Diskussion war eine Veranstaltung im Rahmen des 8. Forums Kommunalkontakt Europa, das vom Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP), Ulrich Stockmann, veranstaltet wurde. Als weitere Teilnehmer der Diskussionsrunde waren erwartet worden: Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Verkehr und Aufbau Ost, Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Jens Bullerjahn, Mitglied des Landtages und Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt sowie Uwe Müller, Journalist und Autor des Buches „Supergau Deutsche Einheit“.

Tag der hallischen Stadtgeschichte

Der 6. Tag der hallischen Stadtgeschichte fand am Sonnabend, dem 3. Dezember, in der Paul-Riebeck-Stiftung, Kantstraße 1, zum Thema: „Stadt und Gesundheit: Soziale Fürsorge in Halle vom 18. bis zum 20. Jahrhundert“ statt.

Bürgermeisterin Dagmar Szabados, Vorsitzende der Paul-Riebeck-Stiftung, und Dr. Thomas Müller-Bahlke, Direktor der Franckeschen Stiftungen und Vorsitzender des Vereins für hallische Stadtgeschichte begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Rahmen der Tagung präsentierten Stadtarchivar Ralf Jacob den dritten Band des „Jahrbuchs zur hallischen Stadtgeschichte“ und Dr. Holger Zaunstöck das Buch „Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte“. Die wissenschaftliche Leitung der Tagung oblag Karin Stukenbrock vom Institut für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Hilfreicher Weihnachtsdienst

Pünktlich zur Weihnachtszeit bieten die Stadtmarketinggesellschaft und die Citygemeinschaft e. V. einen neuen Dienst in Halles Innenstadt an: Der City Service Halle, seit Ende 2004 als mobiler Informationsdienst im Einsatz, ist jetzt auch als Einkaufshelfer aktiv. Auf Wunsch bringen mobile Einkaufshelfer Einkäufe aus Geschäften, die diesen Service anbieten, kostenlos – innerhalb der Grenzen der Altstadt bzw. zum Hauptbahnhof – zum Zug, zur Straßenbahn oder zum Auto. Geschäfte, die diesen Dienst anbieten möchten, können sich bei der Stadtmarketinggesellschaft melden.

Kontakt: Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Frank Amey, Citymanagement
Telefon 0345-1227916, Fax 0345-1227922, E-Mail: frank.amey@stadtmarketing-halle.de

Ideen, Gedanken und Wünsche

Die Ideen und Wünsche von Hallensern für ihre Stadt in 20 Jahren sind im KulturStadtHaus der Saalestadt seit Freitag, den 25. November, zu sehen. Vorgelegt werden die beim Workshop „Halle 2025: Leben, Wohnen und Arbeiten in Halle der Zukunft“ der Friedrich-Ebert-Stiftung entwickelten und auf „Tischdecken“ niedergeschriebenen Gedanken.

Neben Politikern, Wissenschaftlern und Unternehmern hatten sich mehr als 60 Schüler und Studenten sowie Einwohner zu diesem Treffen zusammengefunden.

Viele der Befragten wünschten sich beispielsweise, dass wieder mehr Bürger in der Innenstadt wohnen. Leer stehende Häuser sollten künstlerisch gestaltet werden. Die Saale, die sich durch Halle zieht, und deren Uferflächen sollten als Promenaden, für Freizeit und Erholung genutzt werden, forderten Teilnehmer. Es wurden aber auch Befürchtungen laut, wonach der ab 1964 erbaute Stadtteil Halle-Neustadt in den kommenden Jahren zum „Altenheim“ wird. Andere Forderungen lauteten, dass die Universitätsforschung einen größeren Widerhall in der Region finden und die Martin-Luther-Universität als wesentlicher Standortfaktor gesehen werden sollten.

Diamantene Hochzeit

Ihre Diamantene Hochzeit können demnächst zwei Ehepaare in Halle (Saale) feiern.

Vor 60 Jahren am 15. Dezember gaben sich Kurt und Marta Kohlhasse aus der Jessener Straße und am 19. Dezember Gerhard und Ingeborg Koch aus der Albert-Roth-Straße das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern zwölf Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

95 Jahre werden am 14. Dezember Erna Lieke in der Walter-Häbisch-Straße, am 15. Dezember Gertrud Keitel in der Lafontainestraße, am 17. Dezember Hildegard Gumbrecht im Kreuzotterweg und Hermine Neusser in der Paul-Riebeck-Stiftung in der Kantstraße 1.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 9. Dezember Elisabeth Schramm im Johannes-Jänicke-Haus in der Burgstraße 45, am 10. Dezember Lieselotte Müller im Eichelweg, am 11. Dezember Hildegard König in der Georgi-Dimitroff-Straße, am 14. Dezember Margarete Kliner in der Otto-Kanning-Straße, am 16. Dezember Charlotte Fichtl in der Südstraße, am 17. Dezember Rudolf Kahnt in der Schiloer Straße, am 18. Dezember Luzie Meißner im Hildebrandweg und am 20. Dezember Berta Krause in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii in der Glauchaer Straße 68.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Gratulation an die Partnerstadt Linz

Oberösterreichische Stadt an der Donau wird gemeinsam mit Vilnius Kulturhauptstadt Europas 2009

(ptr) Was Halle und seiner Partnerstadt Karlsruhe im Wettstreit um den Kulturhauptstadt-Titel Europa 2010 versagt blieb, ist zur großen Freude des ganzen Gemeinwesens der oberösterreichischen Partnerstadt Linz für das Jahr 2009 gelungen!

Nachdem nunmehr die endgültige Entscheidung der EU-Kulturminister aus Brüssel vorliegt, bereiten sich nach langer Vorarbeit Halles Partnerstadt an der Donau und das litauische Vilnius auf ihr Jahr „Kulturhauptstadt Europas 2009“ vor. Während der Name Linz im Zusammenhang mit seiner Martinskirche am 20. Juni 799 erstmals urkundlich erwähnt worden war, die Donaustädter also bereits ihr 1 200-jähriges Jubiläum feier-

ten, wird die Hauptstadt Litauens die Brüsseler Entscheidung zugleich mit dem 1 000-jährigen Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung begehen.

Für die Kulturhauptstadt Linz 2009 als „Labor der Zukunft“, einem europaweit anerkannten Kompetenzzentrum in Sachen Medienkunst, spricht vor allem das dichte Netz an Kultureinrichtungen wie das Kunstmuseum Lentos und das Ars Electronica Centrum für die neuesten Technologien. Internationale Kulturhighlights wie das Brucknerfest oder die weitläufigen Klangwolken mit mehr als hunderttausend Besuchern an den Donau-Ufern sind längst zu Touristenmagneten geworden. Inzwischen bereiten mit Martin Heller, künstlerischer, und Wal-

ter Putschögl, kaufmännischer Leiter, gemeinsam mit zwölf Aufsichtsratsmitgliedern der „Linz 2009 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ die Vorbereitungen für das kulturelle Großprojekt in vier Jahren vor. Auch ein Kuratorium, dem Oberösterreichs Landeshauptmann Dr. Josef Führi und Bürgermeister Dr. Franz Dobusch angehören, ist neben einer Koordinierungsgruppe dieser Aufgabe verpflichtet. Neuen Gäste- und Besucherrekorden „fiebert“ die Linzer Touristiker um Verbandschef Magister Andreas Kastler entgegen, nachdem 2004 in der zweiten Novemberhälfte mit 600 000 Übernachtungen erstmals in der Tourismusgeschichte die „Schallmauer“ durchbrochen worden war.

Fünf typische Halle-Motive künden weltweit auf Sonderbriefmarke vom Stadtjubiläum 2006

OB Häußler wird Marken stempeln

Das Sonderpostwertzeichen „1200 Jahre Halle“ wurde von dem Kieler Grafiker Ingo Wulf gestaltet. Zum Ersterscheinungstag der Sonderbriefmarke am 2. Januar 2006 eröffnet die Deutsche Post AG ein Sonderpostamt. Dort werden die Briefmarken mit einem nur an diesem Tag erhältlichen Sonderstempel sowie philatelistische Besonderheiten der Post und der Briefmarkenfreunde Halle e. V. zu erhalten sein. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wird das Sonderpostamt eröffnen und selbst die ersten Marken stempeln. Im Rahmen der Vorstellung und Übergabe der 45-Cent-Briefmarke überreichte Ministerialdirektor Karl Kühn eine Reihe besonderer Alben mit der Jubiläumsbriefmarke an Persönlichkeiten, Einrichtungen und Verbände, die sich in Vorbereitung des Festjahres besonders engagiert haben.



Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und der Ministerialdirektor im Bundesministerium für Finanzen, Karl Kühn, präsentierten am Montag, dem 28. November, im Stadthaus, das Sonderpostwertzeichen „1200 Jahre Halle“.
Foto: Th. Ziegler

In Halle startet der Kommunale Heizspiegel

Als Faltblatt erhältlich / zum Herunterladen im Internet

Steigende Öl- und Gaspreise lassen die diesjährigen Heizkostenabrechnungen in die Höhe schnellen. Nicht selten sind hohe Nachzahlungsforderungen für Mieter und Eigentümer die Folge. In einem Pressegespräch wurde am Montag, dem 28. November, im Rathaus eine geldwerte Orientierungshilfe präsentiert.

Den Halleschen Heizspiegel stellten Eberhard Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport und Gabriele Dietrich, Projektleiterin der co2online gGmbH und Projektträger der Klimaschutzkampagne vor.

„Es lohnt sich, gerade bei den Heizkosten nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, denn die meiste Energie im Haushalt wird beim Heizen verbraucht. Der Hallesche Heizspiegel erzielt einen Doppelpfeil: Er zeigt Einsparpotenziale auf und liefert gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem er zur Senkung des umweltschädlichen CO₂-Ausstoßes motiviert“, so Eberhard Doege zur Vorstellung des Heizspiegels.

Der Heizspiegel, getrennt nach der Be-

heizung mit Heizöl, Erdgas und Fernwärme, bewertet den Verbrauch des jeweiligen Gebäudes nach vier Kategorien: „optimal“, „durchschnittlich“, „erhöht“ und „extrem hoch“. Grundlage des Heizspiegels ist die Auswertung von örtlichen Heizdaten zentralbeheizter Wohngebäude. Mieter und Eigentümer können die Zahlen ihrer Jahresabrechnungen mit den Werten des Heizspiegels vergleichen und so ihr Gebäude einstufen.

Der Hallesche Heizspiegel ist als Faltblatt erhältlich und als Download im Internet zu finden.

Online können zusätzliche Ratgeber genutzt werden. Mit wenigen Klicks und der Heizkostenabrechnung zur Seite zeigen die Online-Ratgeber, ob die Heizkosten zu hoch sind, welche Modernisierungsmöglichkeiten bestehen und ob sich diese finanziell lohnen, welche Fördermöglichkeiten es gibt und welche Energieträger bei den Bauvorhaben am wirtschaftlichsten und umweltfreundlichsten sind.

Für alle, die mehr über ihre Heizkosten und -verbrauch wissen möchten, enthält

das Faltblatt einen Gutschein für ein kostenloses Heizgutachten. Gegen Einsendung des ausgefüllten Gutscheins inklusive einer Kopie der letzten Heizkostenabrechnung erstellt co2online in wenigen Wochen eine detaillierte Analyse und nennt Empfehlungen für die nächsten Schritte.

Der erste Hallesche Heizspiegel ist Teil der bundesweiten Klimaschutzkampagne, die vom Bundesumweltministerium gefördert wird. Projektträger der Kampagne ist die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online gGmbH.

In Halle wird das Heizspiegel-Projekt von verschiedenen Partnern unterstützt, bei denen das Heizspiegel-Faltblatt ebenfalls erhältlich ist: Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, Steinbockgasse 1; Schornsteinfegerinnung, Gleiderstraße 8; Mieterverein Halle und Umgebung e. V., Alter Markt 6.

Kontakt: Stadt Halle, Fachbereich Umwelt, Ressortleiter Umweltvorsorge, Dr. Thomas Katterle, Telefon: 0345 221-4672, Fax 0345 221-4667, E-Mail: thomas.katterle@halle.de

co2online gGmbH, Tanja Loitz, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, Telefon: 030 767685-22, Telefax: 030 767685-11, E-Mail: tanja.loitz@klima-sucht-schutz.de

Aus „Allgemeinem Tarif“ wird „Grundversorgung“

Neues Energiewirtschaftsgesetz ersetzt „Allgemeinen Tarif“

Das neue Energiewirtschaftsgesetz legt fest, dass es ab Mitte des Jahres 2007 den bisherigen „Allgemeinen Tarif“ für die Strom- und die Gasversorgung nicht mehr gibt. Er ist für neue Vertragsabschlüsse bereits jetzt abgelöst durch die „Grundversorgung“.

Haushalts- und Kleingewerbekunden wurden bisher meist nach dem „Allgemeinen Tarif“ versorgt, der gesetzlich definiert ist und allen Kunden grundsätzlich offen steht. Seit der ersten Stufe der Liberalisierung des Strommarktes im Jahre 1998 entwickelten sich neben den Allgemeinen Tarifen weitere Produkte. So bietet die EVH GmbH Halplus Strom und Halplus Erdgas an. Beide Produkte sind für die meisten Verbrauchsgößen preiswerter als der jeweilige Allgemeine Tarif. Kunden der EVH können jetzt zwi-

schen Grundversorgung und Halplus-Produkten für Strom und Erdgas wählen. Die Preise und die Allgemeinen Bedingungen der Grundversorgung entsprechen denen des Allgemeinen Tarifes.

Für die Bestandskunden der EVH entsteht durch diese Änderung kein Handlungsbedarf. Sie werden zunächst im Allgemeinen Tarif weiter versorgt, die EVH informiert rechtzeitig über notwendige Änderungen.

Für die Grundversorgung zuständig ist übrigens nicht – wie bisher für den Allgemeinen Tarif – ein fest vorgegebener Energieversorger, sondern der Energieversorger mit den meisten Haushalts- und Kleingewerbekunden im jeweiligen Versorgungs- oder Netzgebiet. In Halle ist das die EVH GmbH.

Internet: www.evh.de

Kleingartenbeirat konstituiert

Am Mittwoch, dem 16. November, hat sich der Kleingartenbeirat der Stadt Halle offiziell konstituiert.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Harry Lehmann, Vorsitzender des Stadtverbandes der Gartenfreunde Halle (Saale) e. V., wollen mit einem fachkompetenten Kleingartenbeirat eine noch engere Einbeziehung der Interessen der Kleingärtner insbesondere bei der Stadtentwicklung und -planung sichern.

Der Kleingartenbeirat ist paritätisch durch je vier Vertreter des Stadtverbandes der Gartenfreunde und vier Vertreter der Stadtverwaltung besetzt.

Die Stadt wird durch je einen Mitarbeiter aus den Fachbereichen Grünflächen, Umwelt, Liegenschaften und Stadtentwicklung und -planung vertreten. Die Koordinierung des Kleingartenbeirates erfolgt durch das Ressort Stadtentwicklung.

133 Vereine sind im Stadtverband der Gartenfreunde organisiert und bewirtschaften eine Fläche von etwa 500 ha. Diese Kleingartenfläche ist etwa genau so groß wie die gesamten öffentlichen Grünanlagen in Halle.

Weihnachtsmarkt in Stichelsdorf

Zum 4. Mal lädt die Jugendwerkstatt Bauhof am Sonnabend, dem 10. Dezember, 10 Uhr, zum Bäuerlichen Weihnachtsmarkt in das Stifts- und KulturGut Stichelsdorf der Franckeschen Stiftungen ein. Eröffnet wird der Weihnachtsmarkt mit einem Bläserkonzert, und Kinder einer Kindergartengruppe werden den Tannenbaum schmücken. Bereits am Freitagabend, dem 9. Dezember, 19.30 Uhr, stimmt der Kammerchor TonArt mit einem Chorkonzert im Advent ein.

Am Sonntag, dem 11. Dezember, ist der Weihnachtsmarkt von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Chronik zur Stadt Halle

Wolfgang Michaelis, pensionierter Berufsschullehrer und Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtmuseums, hat im Vorfeld des saalestädtischen Jubiläumjahres Daten zu einem Kapitel jüngster Geschichte akribisch zusammengetragen, die viele Hallenserinnen und Hallenser noch aus eigenem Erleben kennen.

Entstanden ist eine vom Verlag André Gursky edierte Chronik zur Stadt Halle von 1949 bis 1990, die jetzt im Buchhandel erhältlich ist.

Neues Design im Uni-Shop

Im Uni-Shop, Universitätsring 14, wird Interessierten montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr neben bereits bekannten Artikeln in den vier Designs classic, columbia, corporate und yale, brust seit diesem Wintersemester 2005/06 das neue Basic-Design angeboten.

Im Angebot sind auch Adventure-Bags (Umhängetaschen) in red, navy blue und black mit dem Schriftzug der Martin-Luther-Universität und dem Doppelsiegel. Außerdem gibt es u. a. T-Shirts, Sweatshirts, Baseball-Caps, Postkarten mit Halle-Motiven, Schlüsselbänder, Kugelschreiber, CDs und Gutscheine.

Kontakt: Telefon 0345 55-21426
Internet: www.uni-halle.de/shop

Die Ausgabe 25/2005 vom

AmtsBlatt

erscheint am Mittwoch, dem

21. Dezember 2005.

Redaktionsschluss ist am

Dienstag, dem 13. Dezember 2005.

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin:

Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin

Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert,

Fachbereichsleiter

Kommunikation und Datenverarbeitung

Tel. 0345 221-4120, Fax 0345 221-4122,

Internet: www.halle.de

Redaktion: Bernd Heinrich (Leitung),

Telefon 0345 221-4123; Hildegard Hähnel

E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss: 29. November 2005

Verlag: Köhler KG, Martha-Brantzsch-Str. 14,

06108 Halle (Saale), Tel.: 0345 2021551,

Fax 0345 2021552

Geschäftsführer:

Wolfgang Köhler

Anzeigleitung: Wolfgang Köhler

Vertrieb: Köhler KG, M.-Brantzsch-Str. 14, 06108

Halle (Saale), Tel. 0345 2021551,

Fax 0345 2021552, E-Mail: koehler-halle@t-online.de

zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale).

Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.

Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkas-

tenwurfung, soweit dies technisch möglich ist.

Tagesordnung der 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 14.12.2005

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, 14. Dezember 2005, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 17. Tagung zusammen.

Die Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, findet außerhalb der Tagesordnung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- 01 **Eröffnung der Sitzung**, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der **Tagesordnung**
- 03 Genehmigung der **Niederschrift** der Sitzung vom 23.11.2005
- 04 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.11.2005 gefassten **Beschlüsse**
- 05 **Vorlagen**
- 05.0 **Einbringung des Haushaltes 2006** (Bezug-Nr.: IV/2005/05503)
- 05.1 **Realisierung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989**
Vorlage: IV/2005/05440
- 05.2 **Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss** „Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung“ (Vorlagen-Nr.: IV/2005/05383)
Vorlage: IV/2005/05504
- 05.3 **Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/05428
- 05.4 **Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale)** aus den Jahren 1993/2002
Vorlage: IV/2005/05244
- 05.5 **Abwassergebührensatzung** der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005
Vorlage: IV/2005/05239
- 05.6 **Satzung über die Straßenreinigung** in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2005/05228
- 05.7 **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren** in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2005/05229
- 05.8 Antrag auf eine **überplanmäßige**

Ausgabe im Bereich Sozialhilfe nach SGB XII – Laufende Leistungen
Vorlage: IV/2005/05453

- 05.9 **Wirtschaftsplan 2006 Eigenbetrieb Kindertagesstätten**
Vorlage: IV/2005/05331
- 05.10 **Jugendhilfeplanung** gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006
Vorlage: IV/2005/05363
- 05.11 **Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung** der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05170
- 05.12 **Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd** – Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2005/05224
- 05.13 **Bebauungsplan Nr. 32.9 Heide-Süd** – Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IV/2005/05230
- 05.14 Änderung Baubeschluss **Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße**
Vorlage: IV/2005/05387
- 05.15 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet „**Revitalisierung Industriepark Chemiestraße**“ in Halle-Ammendorf
Vorlage: IV/2005/05356
- 05.16 Feststellung **Jahresabschluss 2000 der Konzerthalle Händel-Forum** Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05391
- 05.17 Feststellung **Jahresabschluss 2001 der Konzerthalle Händel-Forum** Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05392
- 05.18 Feststellung **Jahresabschluss 2002 der Konzerthalle Händel-Forum** Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2005/05393
- 05.19 Feststellung **Jahresabschluss 2003 der Konzerthalle Händel-Forum** Betriebsgesellschaft mbH i. L.
Vorlage: IV/2005/05394
- 05.20 Feststellung **Jahresabschluss 2004 der Konzerthalle Händel-Forum** Betriebsgesellschaft mbH i. L.
Vorlage: IV/2005/05395
- 05.21 **Beitritt der Stadt Halle (Saale) in den Verein „Academy of Media and Arts“**
Vorlage: IV/2005/05206
- 06 **Wiedervorlage**
- 06.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur **Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele**
Vorlage: IV/2005/05157

06.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur **Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele**. Vorlagen-Nr.: IV/2005/05157
Vorlage: IV/2005/05461

06.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur **Prüfung des kostenfreien Parkens in der halleschen Innenstadt an Samstagen** zur weiteren Belegung des Einkaufsgeschehens
Vorlage: IV/2005/05158

06.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Erweiterung der Vorgartensatzung**
Vorlage: IV/2005/05221

06.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur nachhaltigen **Energieversorgung städtischer Gebäude** zu wettbewerbsfähigen Preisen
Vorlage: IV/2005/05219

06.5 Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE Konzeption zur **Errichtung eines Beteiligungsfonds**
Vorlage: IV/2004/04315

06.6 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum **Rückkauf von zehn Prozent der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG**
Vorlage: IV/2005/05397

07 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

07.1 Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur **Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II**
Vorlage: IV/2005/05489

07.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex **Straßenfeste**
Vorlage: IV/2005/05396

07.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft (HWG)**
Vorlage: IV/2005/05492

07.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat**

der Energieversorgung Halle GmbH (EVH)
Vorlage: IV/2005/05493

08 **Anfragen von Stadträten**

08.1 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich des **Bauzustandes der Schulen und Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: IV/2005/05278

08.2 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur **Personalstruktur der Stadtverwaltung**
Vorlage: IV/2005/05376

08.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion zu **Belastungen der Stadt Halle durch das SGB II**
Vorlage: IV/2005/05488

08.4 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der **Stufen vor dem „Ritterhaus“**
Vorlage: IV/2005/05477

08.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zum **Bordell-Wandbild in der Nähe des Hauptbahnhofs**, Straße Am Güterbahnhof
Vorlage: IV/2005/05478

08.6 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur **Parkraum-situation im Umfeld des Südfriedhofs**
Vorlage: IV/2005/05479

08.7 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur **Wahrnehmung der Schulpflicht** in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05480

08.8 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur **Beisetzung von Skelettfunden**, die auf dem Gelände des „Roten Ochsen“ in Halle gefunden wurden
Vorlage: IV/2005/05485

08.9 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zum Bearbeitungsstand des Antrages – **Informationssystem an Baudenkmalern und historischen Objekten** (Vorlagen-Nr.: III/2003/03764)
Vorlage: IV/2005/05487

08.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion betreffs der Kosten für **Anpassung der HAVAG-Haltestellen-Namen an tatsächliche Fahrtziele**
Vorlage: IV/2005/05483

08.11 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), zur **Militarisierung der Region Halle-Leipzig**
Vorlage: IV/2005/05481

08.12 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, Die Linkspartei. PDS-Fraktion im

Stadtrat Halle (Saale), zur **Legitimation von Gesellschafterbeschlüssen**
Vorlage: IV/2005/05486

08.13 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, zur **Handlungsstrategie der Stadt Halle (Saale)**, die im Rahmen der Bearbeitung der Beschlussvorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 SGB II mit berücksichtigt wird
Vorlage: IV/2005/05491

09 **mündliche Anfragen von Stadträten**

10 **Mitteilungen**

10.1 **Gesundheitsberichterstattung** mit integriertem Berichtsteil Kindergesundheits
Vorlage: IV/2005/05186

10.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) „**32. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof**“
Vorlage: IV/2005/05385

11 **Anträge auf Akteneinsicht**

Tagesordnung Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der **Tagesordnung**

02 Genehmigung der **Niederschrift** der Sitzung vom 23.11.2005

03 **Vorlagen**

03.1 **Bestellung des Betriebsleiters des „Eigenbetriebes Kindertagesstätten“**
Vorlage: IV/2005/05265

04 **Wiedervorlage**

05 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

06 **Anfragen von Stadträten**

06.1 Anfrage der CDU-Fraktion zur Neubesetzung der Stelle „**Fachbereichsleiter für Organisation und Personalservice**“ nach Akteneinsicht
Vorlage: IV/2005/05482

07 **mündl. Anfragen von Stadträten**

08 **Mitteilungen**

09 **Anträge auf Akteneinsicht**

Harald Bartl

Vorsitzender des Stadtrates

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin

Ausschusssitzungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Rechnungsprüfungsausschuss

Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 13. Dezember 2005, 17 Uhr**, im Stadthaus, Marktplatz 2, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 04 Prüfung der Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen
- 05 Bericht der Verwaltung zum Bearbeitungsstand des Jahresabschlusses 2004
- 06 Gutachtentabelle 2005
- 07 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 08 Anfragen von Stadträten
- 09 Anregungen
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Prüfung der Maßnahme Haupterschließungsstraße Osttangente (HES) - 2. Bauabschnitt durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt
- 10.2 Gemeinsame Prüfung der Internen Revision des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des FB Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) zu ALG II-Angelegenheiten
- 10.3 Ampelbericht Heide-Süd

10.4 Podiumsdiskussion zu Sponsoring und Korruption ... am 30.11.2005 an der MLU

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Prüfung der Stellenausschreibung eines Kulturmanagers
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Anregungen
- 07 Mitteilung zur Zuwendungsangelegenheit „Eine-Welt-Haus e. V.“

Heidrun Tannenberg
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Krankenhausauschuss des Psychiatrischen Krankenhauses

Die nächste Sitzung des Krankenhausauschusses des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) findet am **Dienstag, 13. Dezember 2005, 12.30 Uhr**, im Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 222, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Festlegung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift des Krankenhausausschusses vom 29.09.2005

04 Information zu den Auswirkungen der Regelung des Bereitschaftsdienstes im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes

05 Information zum Prüfvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung „Verhältnis Beköstigungstage zu Pflagetagen“

06 Anträge von Fraktionen und Stadträten

07 Anfragen von Stadträten

08 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Festlegung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift des Krankenhausausschusses vom 29.09.2005
- 04 Information der Krankenhausleitung über die Ergebnisse zum 30.10.2005
- 05 Sachstand mittelfristige Strukturen Gast: Herr Christian Heine, BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
- 06 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 07 Anfragen von Stadträten
- 08 Mitteilungen

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin und
Ausschussvorsitzende

Vergabeausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 15. Dezember 2005, 17 Uhr**, im Stadthaus, Marktplatz 2, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2005
- 04 Vorlagen
- 04.1 Baubeschluss Fährstraße - Tourist- und Servicestation mit Parkplatz
- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Es liegen keine Anträge vor.
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Beantwortung von Anfragen
- 08 Anregungen
- 09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2005
- 03 Vorlagen
- 03.1 ZGM-B-053/2005, Los 17 - Kita „Kinderwelt“, Ernst-Kromeyer-Straße 26 - Gestaltung der Außenanlage
- 03.2 Vergabebeschluss: ZGM/Bü 32/2005: Beschaffung von Büromaterial

03.3 Vergabebeschluss: ZGM/Bü 33/2005: Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik

03.4 Vergabebeschluss: ZGM/Bü 35/2005, Los 1 und Los 2: Beschaffung von Kopierpapier
Los 1: Kopierpapier weiß und Recycling-Papier
Los 2: farbiges Kopierpapier

03.5 Festlegung der Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Universitätsring 15/16

03.6 Festlegung der Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Robert-Franz-Ring 10

03.7 Betreuung Asylbewerber- und Flüchtlingswohnheime - Optionsrecht

03.8 Vergabebeschluss: FB 51 01a/2005: Externe Begleitung und Evaluation der Jugendhilfe unter Sozialraumaspekten, mit dem Ziel der effektiveren Nutzung der präventiven Potenziale des Sozialraumes

04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es liegen keine Anträge vor.

05 Anfragen von Stadträten

06 Beantwortung von Anfragen

07 Anregungen

08 Mitteilungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Weihnachtsgeschenk für Bedürftige

In einem Schreiben hat sich Wolfgang Kupke, Vereinsvorsitzender der „Freunde der Stadtbibliothek Halle e. V.“, an Sozialberatungsstellen und Vereine gewandt, die bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern in Halle helfen, teilt die Stadtbibliothek mit.

Im Brief von Wolfgang Kupke heißt es: „Unser Verein ‚Freunde der Stadtbibliothek Halle e. V.‘ unterstützt sozial schwache Menschen, die sich die Ausleihgebühr in der Stadtbibliothek Halle nur schwer leisten können. Wir möchten auch in diesem Jahr wenigstens einigen dieser Menschen, die gern Leser der Stadtbibliothek sein möchten, das kostenlose Ausleihen von Medien ermöglichen. Wir wollen ihnen dazu in der Weihnachtszeit einen Gutschein schenken, mit dem sie in der Bibliothek einen Leserausweis erhalten und damit bis zu zwei Jahren kostenlos Medien ausleihen können.“

Wir möchten jeder Sozialberatungsstelle zwei Gutscheine im Wert von je 15 Euro zukommen lassen und setzen dabei in Sie die Erwartung, dass Sie die Gutscheine an die richtigen Personen weitergeben. Ich weise aber daraufhin, dass Personen bis zu 18 Jahren nach wie vor keine Ausleihgebühr in der Stadtbibliothek Halle bezahlen und dieses Geschenk deshalb nur für Erwachsene geeignet ist.“

Das Angebot der Freunde der Stadtbibliothek ging an folgende Adressaten: Sozialberatungsstellen von freien Trägern in Halle; Arbeitslosenzentrum Halle e. V. im Bauhof, Kommunikationszentrum für Arbeitslose; Evangelische Stadtmission Halle e. V.; Familienzentrum Halle; Internationaler Bund e. V.; DRK-Kleiderkammer; DRK Beratungsstelle für Spätaussiedler; Begegnungsstätte Schöpfkelle und die AWO Begegnungsstätte Dornröschen.

„FamilienAlbum“ von Uwe Ommer

Bis 12. Februar präsentieren die Franckeschen Stiftungen im Historischen Waisenhaus eine Ausstellung mit 100 ausgewählten Fotografien des renommierten Fotografen Uwe Ommer. Um das „Phänomen Familie“ zu Beginn des dritten Jahrtausends nach Christus fotografisch zu dokumentieren, ist Ommer in vier Jahren über 250 000 km gereist, hat 130 Länder besucht und mehr als 1 300 Familien mit der Kamera porträtiert. Das Ergebnis seines Projektes ist ein „FamilienAlbum“ unseres Planeten, das Familien der verschiedensten Völker, Kulturen und Lebensstile vorstellt.

Internet: www.francke-halle.de

Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts

Die Stiftung Moritzburg eröffnet am Sonntag, dem 18. Dezember, 15 Uhr, im Talamt die Ausstellung „T. Lux Feininger. Ein Malerleben im 20. Jahrhundert“. Gezeigt werden Gemälde und Holzskulpturen von T. Lux Feininger, dem dritten Sohn von Lyonel Feininger. Die Werke bieten einen Einblick in alle Schaffensjahre des Künstlers, der in den USA lebt und arbeitet. Ebenfalls am 18. Dezember wird im Kuppelsaal und im Wehgang der Moritzburg eine Ausstellung mit „Kunst des 19. Jahrhunderts“ geöffnet. Hier sind wieder die reichen Bestände des Museums an Gemälden, Zeichnungen, Druckgrafik und Plastik zu sehen.

RSC lädt ein zum Weihnachtskonzert

Unter der Gesamtleitung von Hans-Martin Uhle gestaltet der Robert-Schumann-Chor (RSC) in diesem Jahr seine Weihnachtskonzerte am vierten Adventssonntag, d. h. am 17. Dezember, 15 und 18 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche unter dem Motto „Und draußen weht ein kalter Wind“. Der RSC hat in diesem Jahr zahlreiche Mitwirkende gewonnen, den Franz-Schubert-Chor der Bäckerinnung unter Leitung von Heinz Schneider und den von Hans Martin Uhle geleiteten A-Cappella-Chor. Zum Schluss werden über 100 Sängerinnen und Sänger gemeinsam singen. Weiterhin wirken mit Sylvia Weigelt (Sopran), Leonore Becker (Alt), Gisela Schreiber (Orgel I / Klavier), der Posaunenchor Halle-Süd unter Leitung von Winfried Schreiber sowie Mitglieder der Akademischen Orchesters der MLU unter Leitung von Matthias Erben. Zu Gehör kommen Weihnachtslieder und weihnachtliche Musik aus alter und neuer Zeit.

Lesung im Beatles-Museum

Bernhard Biller, Schauspieler aus Leipzig, liest am vierten Advent, Sonntag, den 18. Dezember, 16 Uhr, im Beatles-Museum, Alter Markt 12, die Geschichte „Hoch in den Wolken“, die von zwei Freunden handelt; von Wirral, dem Eichhörnchen, und Froggo, dem Frosch.

Diese Geschichte stammt von Paul McCartney, einst Mitglied der berühmten Musikgruppe „The Beatles“.

Der Eintritt für Kinder und Eltern oder Großeltern ist frei.

Internet: www.BeatlesMuseum.net

E-Mail: BeatlesMuseum@t-online.de

Tierisches Vergnügen

Eine Kabinettsausstellung der Historischen Bibliothek der Franckeschen Stiftungen zeigt bis zum 17. April 2006 ausgewählte Darstellungen exotischer Tiere aus Büchern der frühen Neuzeit.

Im Mittelpunkt der Ausstellung steht das Werk von Johann Daniel Meyers (1713-1752). In der Mitte des 18. Jahrhunderts veröffentlichte er 240 kolorierte Kupferstiche. Zur Kabinettsausstellung erscheint eine Publikation mit einer Auswahl der Illustrationen aus Johann Daniel Meyers Tierbuch.

Internet: www.francke-halle.de

Mit Linsenmus und Kümmelbrot...

Künstler aus 15 Ländern bei den Händel-Festspielen 2006



Am Montag, dem 5. Dezember, informierten die Händel-Festspiele bei einem Pressefrühstück unter Leitung von Oberbürgermeisterin

Ingrid Häußler in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin über das Programm der Händel-Festspiele 2006.

„Händels Klassizität“ steht im Mittelpunkt des Festivals, das vom 8. bis 18. Juni 2006 stattfinden wird.

Die Festspiele als der Höhepunkt im Festkalender der Jubiläumsfeierlichkeiten in der 1 200 Jahre alten Stadt Halle werden in nahezu 50 Veranstaltungen und einem interessanten vielfältigen Begleitprogramm mit hochkarätigen Künstlern aus etwa 15 Ländern innerhalb von elf Tagen an 25 Spielorten ein Feuerwerk künstlerischer Erlebnisse entzünden.

Seit 1922 hat die Musik Händels in Halle Tradition, und sie lebt an historischen Schauplätzen, die bereits zu Zeiten Kardinal Albrechts einen hohen Bekanntheitsgrad erlangten. So werden die Darbietungen zu etwas Besonderem: Egal ob im intimen Kammermusiksaal des Händel-Hauses, in historischen Parkanlagen oder in den alten Kirchen der Stadt – das vielfältige Konzertprogramm von der Kammermusik über Künstlergespräche bis zur Opernproduktion zeichnet sich durch Ideenreichtum, Kreativität und viel Engagement aus. Das Programm bietet einfach alles, was das Herz begehrt.

Neben dem Opern-Schwerpunkt, der von den Händel-Opern „Admeto“, „Rodelinda“ und „Amadigi“ repräsentiert wird, bestimmen auch oratorische Werke Händels – sowohl im Original als auch in Bearbeitungen von Mozart, Krause und anderen – das Programm. Und über allem steht der oft zitierte Ausspruch Joseph Haydns: „Er ist der Meister von uns allen.“ Besonders kann sich der Besucher auf ein Wiedersehen mit Howard Arman freuen. Für die Neuformierung des Händel-Festspielorchesters am Opernhaus Halle anlässlich seiner Händel-Produktionen von „Orlando“, „Flavio“, „Semele“ und „Tolomeo“ während der Händel-Festspiele in Halle von 1993 bis 1996 wurde der Dirigent 1996 mit dem Händel-Preis ausgezeichnet. 2006 ist er wieder am Pult von Händels „Admeto“ im Opernhaus zu erleben.

An Mozart kommt man auch in Halle 2006 nicht vorbei: Der 250. Wiederkehr des Geburtsjahres von Wolfgang Amadeus Mozart, der sich in besonderer Weise mit dem Werk Händels auseinandergesetzt, wird mit der Aufführung der „Zauberflöte“ im reizvollen Goethe-Theater Bad Lauchstädt und in Konzerten gedacht. Höhepunkte sind die Konzerte mit Le Parlement de Musique unter Martin Gester, die ihr Debüt in Halle geben, der Lautten Compagnie, die den jungen Mozart vorstellten, dem MDR-Rundfunkchor und -orchester, die die Mozart-Bearbeitung von Händels „Caecilien-Ode“ in den Mittelpunkt rücken, oder auch ein Mozart-Kinderkonzert des Philharmonischen Staatsorchesters Halle.

Mit Spannung werden aber auch viele neue Künstler und Ensembles erwartet: Der Kammerchor Stuttgart und das Barockorchester Stuttgart unter Leitung von Frieder Bernius interpretieren Händels „Messiah“ in der Marktkirche. Ihr musikalisches Debüt geben der Körnersche Sing-Verein Dresden und das Dresdner Instrumental Concert unter Peter Kopp mit der Bearbeitung von Händels „Alexanderfest“ durch Johann Gottfried Krause, eine musikalische Rarität, die nach ihrer Aufführung 1766 erstmals wieder zu hören sein wird. Es gibt aber auch ein Wiedersehen mit dem 2002 in Halle stürmisch gefeierten The King's Consort and Choir mit seinem Dirigenten Robert King. Es erklingen zwei Oden an die Schutzheilige der Musik und eine Händelsche Besonderheit für Orchester, Chor und Solisten. In weiteren Konzerten, die sich besonders der Musikgeschichte der 1 200-jährigen Stadt annehmen, gastieren das Rosenmüller Ensemble unter der Leitung von Arno Paduch, die Capella Cantorum unter Klaus Eichhorn sowie die Lautten Compagnie mit dem Stadtsingchor, der seit 890 Jahren für musikalische Glanzpunkte sorgt. Sie laden ein in die Franckeschen Stiftungen zu einer Historischen Singestunde mit Mittagessen – wie die Zöglinge um 1700 im historischen Speisesaal. Leckeres wie Petersiliensuppe, Linsenmus, Kümmelbrot, Dünnebier und Wasser werden vom Studentenwerk Halle serviert.

Freikarten für leere Aktenordner

Das Opernhaus Halle sucht für die Ausstattung seiner Inszenierung von „Boris Godunov“ – Premiere ist am Freitag, dem 20. Januar – dringend viele leere gebrauchte Aktenordner, die vom Opernhaus abgeholt werden. Wer über 200 Ordner bereithält, erhält zwei Freikarten zur Premiere

Kontakt: Bernd Leistner, Ausstattungslieferer des Opernhauses, Telefon: 5110-250
E-Mail: leistner@opernhaus-halle.de

Impronale geht in die dritte Runde

Die Impronale – das Improvisationstheaterfestival in Halle (Saale) geht vom Freitag, dem 9. Dezember, bis Sonntag, den 12. Dezember, in die dritte Runde.

Im Mittelpunkt des Festivals stehen neu entwickelte Improvisationsformate deutschsprachiger Improgruppen. Höhepunkt des Festivals wird die bereits 3. Verleihung des „Improkals“ sein. Dem kritischen Publikumsauge stellen sich vier Gruppen mit ihren neuartigen selbst entwickelten Formaten. Zum ersten Mal im Programm sind Improvisationstheater-vorstellungen für Jugendliche mit Geschichten aus dem Stegreif rund um Liebe, Schutz und Leidenschaft.

Premiere hat die Kinder-Impro-Show der Gastgebergruppe Kaltstart. Parallel zu den Aufführungen werden fünf Workshops für Improinteressierte und -begeisterte geboten.

Orgelmusik im Advent

Der Förderverein Sauer-Orgel Moritzkirche Halle (Saale) e. V. lädt am vierten Advent, Sonntag, den 18. Dezember, 17 Uhr, zur Orgelmusik ein. Die Benefizveranstaltung gilt der Restaurierung der denkmalgeschützten Sauer-Orgel. Es musizieren Studenten des C-Kurses für Kirchenmusik: Josefine Lünenberger, Flöte, David Jüttner und Tobias Geuther, Orgel. Der Eintritt ist frei. Die Kollekte kommt vollständig der Orgel zu Gute.

Internet: www.moritzorgel.de

„Meister des Kartons“ im Stadtmuseum



Bis Sonntag, den 12. Februar, ist „Hubert Siegmund. Meister des Kartons“ im Christian-Wolff-Haus zu sehen, dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr, donnerstags ist der Eintritt frei. Vorgestellt werden 400 Modelle, die der gebürtige Hallenser konstruiert hat. Das Stadtmuseum präsentiert damit erstmals das Gesamtwerk des Konstrukteurs in seiner Geburtsstadt. Zur Ausstellung erschien ein Begleitbuch sowie ein Modellbaubogen. Führung finden am 11. und 18. Dezember, jeweils 14.30 Uhr, statt.
Foto: Th. Ziegler

Ampelregelung in der Voßstraße

Wegen der Kabelverlegung im Bereich des Knotens Voßstraße / Philipp-Müller-Straße zur Errichtung einer stationären Ampelanlage wird der Verkehr in der Philipp-Müller-Straße – in Höhe des Neubaus Voßstraße – seit Donnerstag, dem 1. Dezember, voraussichtlich bis zum Jahresende mit einer Ampel geregelt.

Bauherr ist der Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr Stadt Halle (Saale).

Neuer Kunstkalender

Einen neuen Kunstkalender hat die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) vorgestellt. Er steht unter dem Thema „Luft“. In den Jahren zuvor hatten sich die Kalender den Themen Feuer, Wasser und Erde gewidmet. 13 Werke ostdeutscher Künstler wurden in dem querformatigen Kalender zusammengestellt, der für 20 Euro im Internet bestellt werden kann. Internet: www.enviaM.de

Antworten auf Fragen von...

(Fortsetzung von Seite 1)

• **Ersatzbegrünung in Trotha** • Beim Bau des Kaufland-Centers wurde zugesagt, dass die erforderlichen Ersatzbegrünungen im Stadtteil Trotha erfolgen. Was ist daraus geworden?

Im Fallbescheid der Unteren Naturschutzbehörde wurde entsprechend des Bebauungsplanes die Ersatzpflanzung von 88 Bäumen gefordert. Diese Bäume sind auf dem Gelände des Kaufland-Centers – also in Trotha – gepflanzt worden.

• **Schule Seeben** • Es wäre notwendig, dieses Gebäude zu veräußern oder einer neuen Nutzung zuzuführen. Nach zehn Jahren Leerstand ist auch dieses Gebäude einem verstärkten Verfall preisgegeben – so die Bürgerinitiative Seeben.

Wie Oberbürgermeisterin Häußler informierte, erfolgte im Februar 2005 die Ausschreibung des Grundstückes. Zwar ging ein Angebot ein – das von der Stadt gewünschte Nutzungskonzept wurde allerdings noch nicht eingereicht. Sollte

der Anbieter kein weiteres Interesse zeigen, plant die Stadt abhängig von finanziellen Mitteln den Abriss.

• **Geflügelarm** • Die Gebäude wurden abgerissen, wofür wir uns bedanken. Die Stadt hat somit Wort gehalten. Nun interessiert die Seebener, wie die Fläche weiterhin genutzt werden soll. „Einem Antrag des VfL Seeben e. V. auf Erweiterung der Sportfläche konnte aus Gründen des Lärmschutzes noch nicht zugestimmt werden“, so die OB.

Auflagen, die sich aus einer Erweiterung ergeben würden, wären hoch (Lärmschutzwand, Ballfangnetze) und durch den Verein wahrscheinlich nicht tragbar. Diese Flächen sollen zunächst als landwirtschaftliche Nutzflächen geführt werden.

• **Entwässerung** • Der Durchlass im Busch wurde gebaut, dafür bedanken sich die Seebener bei der Stadt. Es ist hiermit die Voraussetzung geschaffen worden, den vorhandenen Graben im Busch ord-

nungsgemäß auszubauen. Dadurch könnte der übermäßig hohe Grundwassersstand abgesenkt werden. Eine Abstimmung mit dem Bereich Tiefbau erfolgte bereits, nur die Ausführung fehlt noch.

Ingrid Häußler erläuterte dazu: Die Erneuerung der Durchlässe gewährleistet den ordnungsgemäßen Ablauf des anfallenden Wassers. Ein weitergehender Ausbau des Grabens durch den Unterhaltungsverband „Untere Saale“ ist nicht vorgesehen. Die bei dem Ausbau anfallenden Kosten hätte, entsprechend der Satzung des Unterhaltungsverbandes, der Bevorteilte – hier Stadt Halle – zu tragen. Diese Finanzierung ist nicht möglich.

• **Straßenbau Tornauer Weg** • Etwa 150 Meter Kopfsteinpflaster sind in einem desolaten Zustand. Eine Ausgleichsschwarzdecke wäre unbedingt notwendig. Im Moment ist eine so genannte Dünnschichtmaßnahme für diesen Bereich finanziell nicht eingeordnet, so die

Stadt.

• **Feierhalle Friedhof** • Die Feierhalle müsste einen neuen Anstrich bekommen.

Bereits seit 1990 ist bekannt, dass Setzungsrisse im Gebäude vorhanden sind, so dass dieses Gebäude nicht mehr renoviert werden könnte. Wegen fehlender Mittel und der geplanten Schließung des Friedhofes im Jahr 2034 ist es auch nicht zum Neubau einer Feierhalle gekommen.

Durch den Fachbereich Grünflächen und das Zentrale GebäudeManagement erfolgt nochmals eine statische Begutachtung der Setzungsrisse. Ein Anstrich in Eigeninitiative wäre denkbar, ist aber von der statischen Begutachtung abhängig.

• **Spielplatz Emil-Schuster-Straße** • Das Grünflächenamt hat in den 90er Jahren dort einen Spielplatz geschaffen. Erneuerungsbedürftig seien die Einfassung der Sandkiste und Spielgeräte meinen die Bürger.

Die Anlagen und der Rasen des Spiel-

platzes werden vom Fachbereich Grünflächen gepflegt. Spielgeräte mussten abgebaut werden, da sie einer TÜV-Prüfung nicht standhielten. Die Anschaffung neuer Spielgeräte ist zurzeit aus finanziellen Gründen nicht möglich. Bis Frühjahr 2006 wird die Einfassung der Sandkiste erneuert. Sollten Mittel zur Verfügung stehen, wird ein weiteres Spielgerät angeschafft. „Diesen Spielplatz zu erhalten bzw. aufzuwerten wird für sinnvoll gehalten, da derzeit über 50 Kleinkinder in diesem Stadtteil leben“, so das Stadtoberhaupt. „Da die finanziellen Möglichkeiten der Stadtverwaltung immer geringer werden, sind wir über Eigeninitiativen in den Stadtteilen dankbar. In Kröllwitz wird jetzt durch eine Elterninitiative ein Spielplatz gebaut. Vielleicht besteht die Möglichkeit, in Seeben ansässige Firmen und Bürger für Spenden zu gewinnen, um ein weiteres Spielgerät anschaffen zu können.“

Städtisches Krankenhaus an bundesweiter Studie beteiligt

Forschungsprojekt „Schmerzfreies Krankenhaus“ in Martha-Maria Halle-Dölau GmbH

Das Städtische Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau GmbH beteiligt sich seit dem 23. März 2004 als eines von fünf ausgesuchten Krankenhäusern in der Bundesrepublik an einem Forschungsprojekt „Schmerzfreies Krankenhaus“.

Das Projekt wird durchgeführt von der Ruhr-Universität Bochum „Sackler-Stiftung für Schmerztherapie“ und der Universität Witten/Herdecke „Institut für Pflegewissenschaft“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Interdisziplinäre Klinische Medizin (SGIKM)

sowie der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes (DGSS).

„Ziel des Projektes ist es“, so Geschäftsführer Dieter Hoffmann, „Patienten so zu betreuen, dass sie weitaus weniger Schmerzen ertragen müssen als bisher“.

Der erste Qualitätsbericht war bereits am 9. Dezember 2004 und der erste Ergebnisbericht am 11. Juni dieses Jahres mit einer sehr positiven Bilanz vorgelegt worden.

Gleichzeitig wurden Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Nach Abschluss des Verfahrens soll die Zertifizierung

„Schmerzfreies Krankenhaus“ erreicht werden. Unterstützt wird das Vorhaben durch die intensive Tätigkeit einer Arbeitsgruppe unter Leitung einer Schmerzärztin sowie einer Schmerzschwester („Pain Nurse“ – dabei wird der Schmerz zum Ausnahmefall, das heißt: Hier steht nicht mehr ausschließlich die Gabe von Medikamenten im akuten Bedarfsfall im Mittelpunkt, sondern vor allem die kontinuierliche Schmerzausschaltung.

Menschen, die beispielsweise nach einer Operation keine Schmerzen leiden müssen, können früher aufstehen und

schneller entlassen werden), die vorhandenen Methoden und Werkzeuge zur Struktur, Prozess- und Ergebnisqualität systematisch erfasst, verbessert und deren Einsetzung vorbereitet.

Durch interdisziplinäre Kommunikation sowie der Schulung von allen Mitarbeitern wurden unter anderem Konzepte zu den unterschiedlichsten Arten der Schmerztherapie erstellt, wie zum Beispiel Ablösung der abteilungsbezogenen Richtlinien durch einheitliche, fachübergreifende Leitlinien für das gesamte Haus, Festlegung von pflegerischen Standards

mit Stufenplänen für die medikamentöse Schmerztherapie und auch ärztliche Empfehlungen zur Tumorschmerztherapie erarbeitet.

Die Prozessqualität wird kontinuierlich anhand aller eingesetzten Maßnahmen konzeptionell überprüft, die Ergebnisqualität wird durch Befragung der Patienten gemessen und dokumentiert.

Ziel ist es nach Aussage von Dieter Hoffmann, die Schmerzen der Patienten zu reduzieren und hierbei die begrenzt vorhandenen finanziellen Ressourcen wirksam einzusetzen.

Warum Abrisse?

Informationsveranstaltung im Stadtteil Silberhöhe

Am Montag, dem 14. November, war das Stadtteilbüro Silberhöhe in der Wittenberger Straße 21 voll besetzt. Der Ankündigung „Infoabend über die wohnliche und wirtschaftliche Perspektive der Silberhöhe aus der Sicht der Wohnungsunternehmen“ waren etwa 80 Bürger gefolgt.

Der Wunsch nach mehr Transparenz und Information über die Planungen zum Abriss und Bestand auf der Silberhöhe, sagt Dr. Elke Herden von S.T.E.R.N., Gebietsmanagement Silberhöhe, wird von den Bewohnern immer wieder an das Gebietsmanagement und das Stadtteilbüro herangetragen.

So lauteten auch die dringlichsten Fragen auf der Stadtteilkonferenz mit Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler bereits am Mittwoch, dem 12. Oktober: „Warum, wo und wann finden Abrisse statt?“ und „Was ist mit dem Gebäude vorgesehen, in dem ich wohne?“ Der Vorschlag, dass die Wohnungsunternehmen eine Informationsveranstaltung für die Bewohner der Silberhöhe im Stadtteilbüro „auf neutralem Boden“ durchführen würden, fand eine breite Zustimmung.

Auf der Informationsveranstaltung begründet Guido Schwarzendahl, Vorstand der WG Leuna, in seinem Vortrag die Abrisse auf der Silberhöhe mit einer besonders gravierenden Entwicklung von Einwohnerverlust, Wohnungsleerständen und Rückgang junger Familien. Problematisch sind auch die Wohnungsbestände in dem hohen Anteil von Elftgeschossern in diesem Stadtteil. Die Auswahl der für den Abriss vorgesehenen Gebäude erfolgt nach langfristiger Beobachtung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dazu zählt auch die Attraktivität des jeweiligen Gebäudes aus Mietersicht.

Beispielhaft vorgeführte Berechnungen belegen, Abriss ist die wirtschaftlich

sinnvolle Alternative zu hohen Leerständen. Der Verzicht auf Abriss zugunsten eines weiteren Leerstandes bringt keine Entlastung von Altschulden, Betriebs- und Sicherungskosten entstehen weiterhin.

Guido Schwarzendahl, aber auch die Vertreter der anderen anwesenden Wohnungsunternehmen Bernd Böhme, HW „Freiheit“, Susann Schult, HWG und Bernd Danzke, BWG – Vertreter der WG „Frohe Zukunft“ konnten dieses Mal aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen – versicherten, dass es ihnen darum geht, so viele Mieter wie möglich zu halten. Der Leerzug eines Gebäudes sei das Ergebnis eines langfristigen Auswahlprozesses. Die Festlegung des Abrisszeitpunktes erfolge zunächst intern. Der Leerzug wird je nach Verfügbarkeit von Ersatzwohnraum durchgeführt.

Alle Mieter werden persönlich und langfristig informiert, zunächst durch Informationsveranstaltungen, dann durch Hausbesuche.

Angesichts der geradezu stürmischen Entwicklung auf der Silberhöhe kann niemand Garantien für einen langfristigen Gebäudebestand übernehmen. Eine gewissenhafte Planung wird den Mietern zugesichert. Umzug und Abriss belasten das Vertrauensverhältnis zwischen Mieter und Vermieter erheblich, deshalb ist ein offener Umgang miteinander wichtig.

Im Anschluss an die gemeinsame Erörterung standen die Vertreter der Wohnungsunternehmen für Einzelgespräche zur Verfügung. Alle waren sich einig: die Bewohner, die Vertreter der Bürgerinitiative, der Wohnungsunternehmen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und -planung, des Gebietsmanagements und des Stadtteilbüros, dass dies eine gelungene Veranstaltung war und – eine Fortsetzung folgen wird.

Gutscheine und Basteltag

Zahlreiche Angebote der Stadtbibliothek im Advent

In der Adventszeit warten die Stadtbibliothek am Hallmarkt und die Stadtbibliothek Süd mit zahlreichen Angeboten für ihre Leserinnen und Leser auf.

• **Gutschein** • Als Weihnachtsgeschenk für Freunde, Verwandte und Bekannte, für Jung und Alt, bestens geeignet ist einutschein der Stadtbibliothek für 15 Euro.

Bei Einlösung erhalten die Beschenkten eine Bibliocard mit bezahlter Jahresgebühr und können dafür zwölf Monate alle Medien der Stadtbibliothek ausleihen. Erhältlich ist der Gutschein in der Zentralbibliothek am Hallmarkt und in allen Zweigbibliotheken.

• **Fremdsprachige Literatur** • Die Stadtbibliothek hat ihren Bestand an fremdsprachiger Belletristik erweitert. Neben Büchern in englischer, französischer und russischer Sprache finden Interessierte auch 100 Titel in spanischer Sprache. Werke von Isabel Allende, Rafael Chirbes, José María Gironella, Javier Marias und Pablo Neruda können ausge-

liehen werden und in der Originalsprache gelesen werden. Zur Ausleihe bereit stehen auch spanische Übersetzungen der Romane von John Grisham, Stephen King und Günter Grass. Neu ist ein Bestand von etwa 30 Titeln an russischsprachiger Belletristik, auszuleihen in der Stadtbibliothek West, Zur Saaleaue 25 a, Telefon 8048645.

• **Advent** • Jeden Mittwoch vor Weihnachten, jeweils 15 Uhr – also am 7., 14. und 21. Dezember –, sind Groß und Klein, Alt und Jung, herzlich in die Stadtbibliothek Süd, Kaufland-Center, 2. Etage, Südstr. 90, Telefon 7760759, eingeladen, um Geschichten, Rätsel und Lieder zu hören. Anregungen gibt es zu kleinen Basteleien und zum Austausch über Geschenkeideen.

• **Weihnachtsmarkt** • Am Montag, dem 12. Dezember, ist die Stadtbibliothek Süd auf dem Weihnachtsmarkt in der Silberhöhe präsent und bastelt mit Kindern im Bürgerbüro von 10 bis 16 Uhr Weihnachtsschmuck.

Kooperationsvereinbarung Halle-Toronto unterzeichnet



Im Mittelpunkt eines Gesprächs zwischen Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Matt Buist von der Wirtschaftsförderung der Stadt Toronto, Vizepräsident der Toronto Biotechnology Initiative (TBI), stand der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Vertiefung des Praktikantenprojektes zwischen Halle und Toronto, das durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle initiiert wurde.

Bau des Brunnens beginnt im Januar

Aktuelles vom Baugeschehen auf dem Marktplatz

Auf Halles Marktplatz werden in diesem Monat wegen des Weihnachtsmarktes auf der Ostseite keine Bauarbeiten erfolgen.

In den kommenden Tagen wurden Platten für die Befestigung von etwa 2 650 m² Platzbefestigung und Stufen sowie Platten für die Hallmarktterrasse durch den Lieferanten avisiert. Die Platten werden abhängig von der vorherrschenden Witterung – mindestens plus 5°C – auf der Westseite der Marktplatzfläche eingebaut.

Die Verlegung erfolgt von Ost nach West parallel zu den Gleisen. Im 1. Abschnitt wird ein etwa 30 Meter breiter Streifen entstehen. Dafür werden etwa 2 000 m² Platten benötigt. Nach Beendigung des Weihnachtsmarktes wird im Januar, wiederum abhängig von der Witterung, die Ostseite fertiggestellt. Für das letzte Teilstück im Norden der Ostseite werden 1 250 m² Platten benötigt.

Verlegung und Pflasterung

Die Lieferung des kompletten Plattenmaterials soll bis Ende Januar kommenden Jahres vollzogen sein. Parallel zur Plattenverlegung erfolgt weiterhin die Pflasterung. Diese Arbeiten konzentrieren sich gegenwärtig auf den Bereich um die Marienkirche.

Die Fertigstellung der Technikzentrale 1 wird weiter durch die Schwierigkeiten beim Bau der Lüftungstrasse und deren Querung mit einem Fernwärmebauwerk verzögert. Die Arbeiten an der Technikzentrale 2 und 3 sind beendet.

Da vor Beginn der Arbeiten an der Goldsole die Arbeiten an der Lüftungstrasse fertiggestellt sein müssen, verschiebt sich der Baubeginn des Brunnens in den Januar 2006.

Mit dem Abbruch der alten Treppe zwischen Markt und Hallmarkt wurde bereits begonnen. Die Arbeiten zum Neubau der Treppe werden sich zu Beginn des nächsten Jahres anschließen.

Im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes wird auch das Mobiliar der Platzfläche erneuert und qualitativ und ästhetisch hochwertig gestaltet.

55 Fahrradbügel

Für das sichere Parken von Fahrrädern sind 55 Fahrradbügel auf der neu gestalteten Fläche geplant. Diese Bügel werden verzinkt und pulverbeschichtet, um sie unempfindlicher gegen Beschädigung auszurüsten. Außerdem werden zur Befestigung Sicherheitsschrauben verwendet, um die Diebstahlgefahr zu verringern.

Die Fahrradbügel befinden sich an den Randbereichen der Flächen an folgenden einmündenden Straßen: Gustav-Anlaufstraße, Rathausstraße, Brüderstraße, Kleinschmieden, Große Klausstraße beziehungsweise vor dem Ratshof und den Kaufhäusern Wöhrl und Kaufhof.

Auf der Ostseite des Marktplatzes und in der Rathausstraße wurden bereits 33 Fahrradbügel aufgestellt.

Um auf der neu gestalteten Marktplatzfläche Verschmutzungen möglichst zu vermeiden, ist die Aufstellung von 20 Abfallbehältern geplant, die sich im Bereich der Haltestellen, vor den Ausgängen der Kaufhäuser, neben den Bänken und im Bereich einmündender Straßen befinden werden.

Auf der Ostseite und im Bereich der Haltestellen wurden zehn Abfallbehälter im Zuge der Umgestaltung bereits aufgestellt.

PERSONALIA

Bürgermeisterin **Dagmar Szabados** überbrachte am Freitag, dem 2. Dezember, im Magdeburger Palais am Fürstenwall die Glückwünsche der Stadt Halle anlässlich der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an **Bart Jan Groot**. Der Geehrte war viele Jahre Chef der Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH. Durch seine Entscheidungen wurden im mitteldeutschen Chemiedreieck 10 000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass mehr als die Hälfte der Aufträge für die Investitionsvorhaben an regionale Firmen gingen.

Am 1. und 2. Dezember tagte auf Einladung des Beigeordneten **Eberhard Doege** der Beirat für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städtetages in Halle.

Matt Buist, Vizepräsident der Toronto Biotechnology Initiative und Mitglied der Wirtschaftsförderung von Toronto, besuchte am Mittwoch, dem 30. November, das Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) in Halle. Der Besuch fand im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Halle und Toronto statt. Bis zum 2. Dezember weilte Matt Buist auf Einladung der Wirtschaftsförderung zum Arbeitsbesuch in der Saalestadt. Die TBI ist eine der größten Biotech-Organisationen Amerikas.

Dr. Rita Baumann, langjährige Leiterin der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Halle e. V., ist am Freitag, dem 25. November, in den Ruhestand verabschiedet worden. Nachfolgerin **Astrid Albrecht** hat am selben Tag ihre Tätigkeit begonnen. Bürgermeisterin **Dagmar Szabados** überbrachte beiden Mitarbeiterinnen die Grüße und guten Wünsche der Stadt.

Professor Dr. Dierk Scheel ist neuer geschäftsführender Direktor des Leibniz-Institutes für Pflanzenbiochemie (IPB). Der 55-Jährige tritt die Nachfolge von **Toni M. Kutchan** an, die das IPB im Frühjahr 2006 verlässt und eine Professorenstelle in den USA antritt.

Bürgermeisterin **Dagmar Szabados** überbrachte am Donnerstag, dem 1. Dezember, in der Aula des Löwengebäudes der MLU Halle-Wittenberg die Glückwünsche der Stadt Halle zur Festveranstaltung anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Seniorenkollegs. Den Festvortrag hielt der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, **Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz**.

Beigeordneter **Eberhard Doege** überbrachte am Freitag, dem 2. Dezember, im Maritim-Hotel Halle die Glückwünsche der Stadt Halle (Saale) an die Ortsgruppen Halle-Saalkreis der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG). Die Ortsgruppe erhält anlässlich des Empfangs des DLRG Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. die Auszeichnung „Das Grüne Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“.

Am Donnerstag, dem 1. Dezember, brachten die Kindes des Seniorenkreativ e. V. einen Weihnachtsbaum in den Ratshof. Bürgermeisterin **Dagmar Szabados** begrüßte die Kinder, die ihr nachträglich zum Geburtstag gratulierten.

Das Handwerk aus dem Kammerbezirk Halle würdigte am Freitag, dem 2. Dezember, in der Georg-Friedrich-Händel-HALLE die eindrucksvollen Leistungen seiner Jungmeister. Geehrt werden 270 junge Meisterinnen und Meister, 28 Betriebswirte und acht geprüfte Bilanzbuchhalter. Die Glückwünsche der Stadt überbrachte Bürgermeisterin **Dagmar Szabados**. (siehe auch Seite 1)

Bürgermeisterin **Dagmar Szabados** eröffnete am Freitag, dem 2. Dezember, in der Galerie des Frauenzentrums Weibewirtschaft/Dornrosa e. V., Robert-Franz-Ring 22, die Ausstellung „Halle im Blick – Stadtansichten von Künstlerinnen“.

Ausstellung im Reformhaus

Im Reformhaus, Große Klausstraße 11, ist bis zum 8. Januar, werktags von 9 bis 16 Uhr, die Plakatausstellung „Hiroshima mahnt: Nie wieder Krieg?“ zu sehen.

Die Ausstellung erinnert an die Opfer der Bomben auf Hiroshima und Nagasaki und rückt das friedliche, gewaltfreie Miteinander in den Mittelpunkt. Sie ist Teil eines Ausstellungsprojektes, das durch den Friedenskreis Halle e. V. initiiert wurde.

Bücherbasar am 8. Dezember

Der nächste Bücherbasar der Freunde der Stadtbibliothek findet am Donnerstag, dem 8. Dezember, 13 bis 17 Uhr, im Bücherhaus, Rannische Straße 9, statt. Zur selben Zeit können auch wieder Bücher, Schallplatten und CDs als Geschenk abgegeben werden.

Unter der Telefonnummer 5507754 kann die Abholung von Büchern vereinbart werden, teilt Vereinsvorsitzender Wolfgang Kupke mit.

Neuer VSZA-Internetauftritt

Besseren Service und mehr Information verspricht die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt (VSZA) mit ihrem neuen Internetauftritt. Unter der bisherigen Adresse www.vzsa.de stehe seit Mittwoch, dem 30. November, ein neu gestaltetes Internetportal zur Verfügung. Dessen wesentlichstes Merkmal sei der barrierefreie Zugang für hör- und sehbehinderte Menschen, teilte die Verbraucherzentrale mit.

Tag der offenen Tür

Offene Türen finden Interessierte am Freitag, dem 9. Dezember, 10 bis 16 Uhr, im Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16. Anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember, lassen sich Richter, Rechtspfleger und andere Justizmitarbeiter bei der Arbeit über die Schulter schauen. Der Tag bietet Gelegenheit, Strafgericht, Zivilgericht, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht und Sozialgericht kennen zu lernen.

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für Taxis in der Stadt Halle (Saale) ab dem 19.12.2005

Die Stadt Halle (Saale) teilt mit, dass mit Wirkung vom 19.12.2005 die Beförderungsentgelte für Fahrten mit Taxis im Stadtgebiet Halle (Saale) geändert werden. Somit ergeben sich nachstehende Änderungen zur „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für Taxis in der Stadt Halle (Saale)“.

1. Die Erläuterung zur Rechtsgrundlage der Verordnung wird auf die aktuelle Gesetzeslage abgestimmt. (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 2. Juni 2000, Änderung § 13 Abs 2, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 5. Dezember 2001, Änderung § 2, Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 14 Abs. 3, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 24.11.2004, Änderung § 2 Abs.1b und c, § 14 Abs. 3, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 07.12.2005)

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3, Satz 1 und 2, und 51 Abs. 1, Satz 1 und 3, des Personentransportgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 29c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) vom 07.05.1994 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2005 (GVBl. LSA 2005, S. 638) wird verordnet:

2. Paragraph 2 Abs. 1, Buchstaben b) und c) werden bezüglich des Kilometertarifes für den 1. Kilometer um 0,10 Euro angehoben

Fahrtpreis

(1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis zuzüglich eines Preises für die zurückgelegte Strecke (Wegtarif) sowie aus einem Preis für etwaige kunden- oder verkehrsbedingte Wartezeiten (Zeittarif: Standzeiten oder Langsamfahrstrecken zwischen 0 und 10 km/h). Folgende Beförderungsentgelte werden für das Stadtgebiet Halle (Saale) festgelegt:

(a) Anfahrt zum Bestimmungsort (innerhalb des Stadtgebietes): kostenfrei

Tarifstufe 1:

werktags von 6 bis 22 Uhr

- * Grundgebühr: 2,00 Euro
- * 1. Kilometer: 1,90 Euro
- * 2. Kilometer: 1,50 Euro
- * 3. - 10. Kilometer: 1,30 Euro
- * ab 11. Kilometer: 1,20 Euro
- * Zuschläge: 5,00 Euro

(einmaliger Zuschlag für Großraumtaxen ab fünf Fahrgästen)

Anzeigen

- * Wartezeit: 15,00 Euro/h
- * Fortschaltbetrag: 0,10 Euro

(c) Tarifstufe 2:

werktags von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig

- * Grundgebühr: 2,50 Euro
- * 1. Kilometer: 1,90 Euro
- * 2. Kilometer: 1,50 Euro
- * 3. - 10. Kilometer: 1,30 Euro
- * ab 11. Kilometer: 1,20 Euro
- * Zuschläge: 5,00 Euro

(einmaliger Zuschlag für Großraumtaxen ab fünf Fahrgästen)

- * Wartezeit: 15,00 Euro/h
- * Fortschaltbetrag: 0,10 Euro

3. Paragraph 14 Abs. 3 wird durch folgende Formulierung ergänzt:

§ 14

... (3) Die Änderung der Verordnung, zuletzt geändert am 01.12.2004, tritt mit Wirkung vom 19.12.2005 in Kraft.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2007/2008

Entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 37 gilt:

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2007 das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2007 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2007/2008 erfolgen durch die Erziehungsberechtigten an allen Grundschulen entsprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41) am

15. Februar 2006

16. Februar 2006

jeweils in der Zeit von 15 bis 18 Uhr.

Vormittags nur in Absprache mit dem Schulleiter/in.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nachzügler werden gebeten, sich direkt mit der zuständigen Grundschule in Verbindung zu setzen.

Stadt Halle (Saale)

Fachbereich Schule, Sport u. Bäder

Die Stadt im Internet:
www.halle.de

Wahl des Stadeltern- und Stadtschülerrates

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 50 bis 52 sowie der Eltern- und Schülerwahlverordnung von 1997 wurden in der Stadt Halle (Saale) am 22. November 2005 die Stadelternratswahl und am 21. November 2005 die Stadtschülerratswahl durchgeführt.

Aus den Vorschlägen der Delegierten aller halleischen Schulen wurden für die nächsten zwei Schuljahre nachfolgende Mitglieder als Stadeltern- bzw. Stadtschülerrat gewählt.

Stadelternrat:

Vorsitzender: Monika Engelhardt, Südstadt-Gymnasium
Stellvertreter: Klaus Münch, Georg-Cantor-Gymnasium

Beisitzer: Birgit Schlegel, BbS II; Heike-Cornelia Drobny, Sportsekundarschule; Jutta Sabine Söhngen, Latina

Mitglieder: Anke Triller, GS Trotha; Rüdiger Bauch, GS Büschdorf; Raul Scheibner, GS Auenschule; Brigitte Schiefer, GS „G. E. Lessing“; Sylvia Busch, GS „W. Busch“; Heinrich Rennebaum, GS „A. Dürer“; Silke Schreiber, SK „A. H. Francke“; Ulrike Körner, SK Kastanienallee; Andrea Becker, SK Weidenplan; Allmut Kitschke, SK Wittekind; Ulrich Wolff, J.-G.-Herder-Gymnasium; Veit Gärtner, Chr.-Wolff-Gymnasium; Monika Schneider, Sportgymnasium; Antje Röder, IGS Halle; Bettina Fischer, KGS „W. v. Humboldt“; Dirk Hohmann, KGS „U. v. Hutten“; Silvia Zöllner, Elisabeth-Gymnasium; Pia Rohde, Erste Kreativitätsschule; Thomas Ferme, Schule für Geistigbehinderte „A. Lindgren“; Frank Röske, Comenius-Schule; Anke Krämer, Pestalozzischule; Iris Zutz, BbS IV; Monika Sommer, BbS V

Stadtschülerrat:

Vorstandsvorsitzender: David Bode, Latina

stell. Vorstandsvorsitzender: Oliver Stoyne, IGS Halle

Vorstand: Nancy Tänzer, KGS „W. v. Humboldt“; Andreas Matthies, BbS IV; Julia Seiler, BbS V

Mitglieder: Maria Reichert, SK Weidenplan; Maria Gringer, SK Zeitzer Straße; Jörg Kratzsch, Schule des zweiten Bildungsweges; Jana Noczensky, Chr.-Wolff-Gymnasium; Philipp Piloth, KGS „U. v. Hutten“; Christian Winkler, Elisabeth-Gymnasium; Marcus Hildebrand, Makarenkoschule; Pierre Röbling, Chr. G. Salzmann; Nadine Sens, LBZ für Hörgeschädigte; Hendrik Seiler, BbS I; Ricardo Usbeck, BbS II; Johannes Schumann, BbS III

Die Postzustellung für den Stadelternrat/-schülerrat erfolgt über den Fachbereich Schule, Sport und Bäder, Kaulenberg 4, 06108 Halle (Saale).

Hundsteuerbescheide

Das Ressort Steuern der Stadt Halle (Saale) macht alle Hundehalter, die ordnungsgemäß ihren Hund angemeldet haben,

darauf aufmerksam, dass zu Beginn des Steuerjahres 2006 die neuen Hundesteuermarken, mit der Gültigkeitsdauer 2006 bis 2010, per Post versandt werden. Eine persönliche Abholung ist daher nicht möglich.

Die Steuerschuld für das Jahr 2006 beginnt am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet Halle (Saale) gehaltenen Hund. Die Fälligkeit der zu entrichtenden Steuer ist gemäß der Hundesteuer-satzung auf den 15. Februar des Kalenderjahres festgesetzt worden.

Der gültige Jahressteuerbetrag ist aus dem beiliegenden Hundesteuerjahresbescheid ersichtlich.

Falls Sie am Einzugverfahren teilnehmen, wird die fällige Hundesteuer zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Aufgrund vieler Bürgeranfragen weist das Ressort Steuern in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die An- und Abmeldefrist für das Halten eines Hundes 14 Tage beträgt.

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Ressorts Steuern, Schimmelstraße 7, persönlich oder unter der Rufnummer 0345 221-4416 oder 221-4422.

Stadt Halle (Saale)
Ressort Steuern

Schließung der Bürgerservicestelle Marktplatz 1

Der Fachbereich Bürgerservice bittet um Beachtung, dass die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 am Samstag, dem 7. Januar 2006, geschlossen bleibt.

Ab Montag, dem 9. Januar 2006, sind wir wieder in der Bürgerservicestelle Marktplatz 1 zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Fachbereich Bürgerservice
Rita Lachky

Öffnungszeiten des Fachbereiches Bürgerservice während der Betriebsferien vom 27.12.2005 bis 30.12.2005

Marktplatz 1

- Freitag, 23.12.2005, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 27.12.2005, 8 bis 19 Uhr
- Mittwoch, 28.12.2005, 8 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 29.12.2005, 8 bis 19 Uhr
- Freitag, 30.12.2005, 9 bis 12 Uhr

Am Stadion 6

- Bürgerservice
- Dienstag, 27.12.2005, 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 28.12.2005, 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 29.12.2005, 9 bis 15 Uhr
- Freitag, 30.12.2005, 9 bis 12 Uhr

Kfz-Zulassung

- Dienstag, 27.12.2005, 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 28.12.2005, 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 29.12.2005, 9 bis 15 Uhr
- Freitag, 30.12.2005, 9 bis 12 Uhr

Fahrerlaubnisbehörde

- Dienstag, 27.12.2005, 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 28.12.2005, geschlossen

Mittwoch, 7. Dezember 2005, 19.30 Uhr
ADVENTSKONZERT
Wehrbereichsmusikkorps Erfurt & Mädchenchor der Stadt Halle
Benefizveranstaltung (Eintritt frei)
Freitag, 9. Dezember 2005, 19.30 Uhr
Freitag, 16. Dezember 2005, 19.30 Uhr
A-CAPPELLA-CHOR HALLE
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 2 02 33 72)
Samstag, 10. Dezember 2005, 19.30 Uhr
CAMILLE SAINT-SAËNS: »ORATORIO DE NOËL«
Universitätschor Halle »J. F. Reichardt«
Akademisches Orchester Halle und Solisten
Sonntag, 11. Dezember 2005, 16.00 Uhr
KINDERCHOR »ULRICH VON HUTTEN«
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 135- 690)
Sonntag, 11. Dezember 2005, 17.30 Uhr
Sonntag, 11. Dezember 2005, 17.30 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM
Montag, 12. Dezember 2005, 19.00 Uhr
Dienstag, 13. Dezember 2005, 19.00 Uhr
Mittwoch, 14. Dezember 2005, 19.00 Uhr
JUGENDBLÄSORCHESTER HALLE
Weihnachtliche Bläsermusik
(Karten nur über Tel.: 8 04 45 87)
Donnerstag, 15. Dezember 2005, 19.30 Uhr
ERKAN AKI (TENOR) & ORCHESTER
»Weihnachts-Traumzeit«
Classic Pop mit Liebesliedern, Musical-Klassikern, Evergreens und bekannten Weihnachtsliedern
Samstag, 17. Dezember 2005, 15 + 18.00 Uhr
ROBERT-SCHUMANN-CHOR HALLE
Weihnachtliche Chormusik
Sonntag, 18. Dezember 2005, 16 + 19.00 Uhr
TANZHAUS HALLE
»Festliches Weihnachtskonzert«
Montag, 19. Dezember 2005, 19.00 Uhr
MÄDCHENCHOR HALLE-NEUSTADT
Weihnachtliche Chormusik
(Karten nur über Tel. 2 90 83 03)

Kassenöffnungszeiten:
Dienstag 10-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn (Reservierungen erlöschen 3 Tage vor Konzerttag). Weiterer Vorverkaufsstellen: Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße), TiM Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz), Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), MDR Ticket-Galerie (StadtCenter Rolltreppe)

!Absolute Tiefpreise!
1 ↑ Halbsteine ab 100,- €
1 ↑ Rekord 1a Qualität ab 150,- €
1 ↑ Koks 3 260,- €
1 ↑ Bündel Briketts 195,- €
Alles Festpreise frei Keller inkl. MwSt.
Wir nehmen gern Sozialtscheine!
☎ 030/4 94 69 74
☎ 033232/3 81 62

Gartenblockhäuser
dir. ab Werk, aus 50 - 94 mm Blockbohlen, z. B. Modell „Oslo“ 22 m² mit Isofenster statt € 3.250,00 nur € 2.949,00, Lieferung, Finanzierung mögl., Gratiskatalog.
Betana GmbH, Tel. 03 41 / 2 30 01 27 oder (0176) 28 89 27 80

Dachdecker und Maurerbetrieb
Maurer & Maurer Bau GmbH
Feldstr. 40, 06543 Pansfelde
Tel.: 034779/20006
Halle, Tel. 0345/560 27 48
Dach-, Fassaden-, Fliesen-, Innenausbau- und Pflasterarbeiten
Jetzt Winterpreise!
Wir erstellen kurzfristig und kostenlos Ihren Kostenvoranschlag

MEISTERST-Ü-BE am 25.12. 10 - 16 Uhr geöffnet! Weihnachtsmenü auf Vorbestellung. Karten für Silvesterparty jetzt reservieren! Halle-Trotha, Brachwitzer Str. 9. Tel. 5 23 85 84

Wir machen Ihre Finanzierung aus dem FF!
Neubau * Modernisierung * Umschuldung
* Gewerbefinanzierungen * Privatdarlehen
Kompetente und faire Beratung, günstige Konditionen.
Finanzierungsbüro Joe Frank
Wittekindstr. 2, 06114 Halle
wuestenrot
Fon: 0345-2398572 PC-Fax: 07141-16734299
mailto: joe.frank@wuestenrot.de

Neblings Räucherei Seeben
Für Weihnachten und Silvester nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen.
Frischfisch: Karpfen • Forellen • Lachsforellen - direkt aus eigener Halterung sowie Seefisch
Spezialität des Hauses: Seebener Räucherfischkiste, ca. 1.200 g ofenfrischer Räucherfisch **11,90 €**
NEU - Plattenservice für Ihre Party
Tel. 03 45 / 5 22 49 19, Fax 03 45 / 5 20 14 65
Emil-Schuster-Str. 16 · 06118 Halle · www.seebenerfisch.de
Sonderöffnungszeiten: Mo - Sa 10 - 19 Uhr 24.12. und 31.12.05 von 8 bis 13 Uhr

Wir suchen Eltern auf Zeit für Kinder, die aufgrund von Problemen nicht bei ihren Eltern leben können.
Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern und bieten Wärme und Geborgenheit in ihrer Familie.
Wir bieten eine intensive Vorbereitung, Beratung und Begleitung, Weiterbildung und Pflegegeld.
Informationsveranstaltungen am: 27. September, 25. Oktober, 29. November, 13. Dezember 2005
KH BIN FÜR DICH DA
Kinder suchen Pflegeeltern in Halle
Stach Halle (Saale)
F8 Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstraße 4
06114 Halle (Saale)
(0345) 221 57 31
www.pflegekinder.halle.de
tv:H

Hinweise auf Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibungen nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB 66-L-01/2006

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Entleerung von Parkscheinautomaten, Bearbeitung der Geldbeträge, Einzahlung und Abrechnung Leistungs-ort: Stadtgebiet Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. 0345 6932574/554, und im Internet unter (www.halle.de > Rat & Verwaltung > Rathaus online > Ausschreibungen) veröffentlicht.

Freihandvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB 411 LAT 01/2006

Vergabeverfahren: Freihandvergabe gemäß § 3 VOL/A

Ort der Lieferung/Leistung: Vorbereitung und Durchführung des Laternenfestes 2006 durch einen Caterer

Leistungsart: Halle (Saale): Gesamtes Festgelände (Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Amselgrund und Riveufer)

Leistungsumfang: Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalter des Laternenfestes, eines der bedeutendsten und traditionsreichsten Volksfeste Mitteldeutschlands. Das Laternenfest findet immer am letzten zusammenhängenden Wochenende im August statt; im Jahr 2006 vom 25. bis zum 27. August.

Die Stadt Halle (Saale) ist verantwortlich für Ordnung und Sicherheit, vorbeugende Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes und für die Bereitstellung erforderlicher Rettungsdienste.

Die Stadt Halle (Saale) ist weiterhin verantwortlich für das kulturelle und sportliche Programm. Dieses Programm beinhaltet neben den traditionellen Wasserveranstaltungen auf der Saale (Bootskorso, Fischerstechen, Glühwürmchen aussetzen) vor allem kulturelle Angebote für alle Bevölkerungsschichten auf den Bühnen Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Riveufer und Amselgrund.

Bei den Programmen auf den Bühnen greift die Stadt Halle (Saale) auf die Unterstützung der Rundfunksender des Landes Sachsen-Anhalt zurück.

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Laternenfest 2006 einen Caterer, der in der Lage ist, niveauevolle Gastronomie und Handel auf dem Veranstaltungsgelände zu organisieren.

Der Caterer erhält die Cateringrechte auf den zur Verfügung stehenden Flächen, die er seinerseits an Dritte übertragen kann. Der Caterer hat die Möglichkeit, Sponsoren zur Refinanzierung seiner Aufwendungen für das Laternenfest zu gewinnen. Für die eingeräumten Ver-

marktungsrechte muss der Caterer die Bereitstellung von Strom und Wasser für das Festgelände inklusive Bühnenbereiche absichern, die Reinigung des Festgeländes gewährleisten, die Bewachung organisieren, ausreichende Toilettencontainer aufstellen.

Er muss darüber hinaus das Feuerwerk am Samstagabend sowie eine niveauevolle Beleuchtung der Brücken und Wege, der Burg Giebichenstein und an allen Ständen gewährleisten. Vom Caterer wird darüber hinaus die Vorbereitung und Durchführung der Eröffnungsveranstaltung am Freitagabend und der Abschlussveranstaltung am Sonntag auf der Peißnitzbühne in der in den letzten drei Jahren bewährten Art und Weise erwartet.

Die Stadt Halle (Saale) erwartet weiterhin vom Caterer für die Übertragung der Vermarktungsrechte die Zahlung einer Summe von mindestens 30 000 Euro. An den drei Veranstaltungstagen wird mit einer Zahl von insgesamt ca. 150 000 Besuchern gerechnet.

Bei erfolgreichem Veranstaltungsverlauf besteht die Möglichkeit, dass der Caterer auch für das Laternenfest 2007 die Cateringrechte einschließlich der oben beschriebenen Pflichten erhält.

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-Z-600/2006-700/2006

a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale) Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement über Zentrale Vergabestelle - Bau, 06100 Halle (Saale), Tel. 0049 345 221-2062, Fax 0049 345 221-2048

b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

d) Ausführungsort: Halle (Saale), städtische Objekte der Stadt Halle (Saale)

e) Art und Umfang der Leistung: Teilnahmewettbewerb für Zeitvertragsarbeiten für verschiedene Gewerke - Stadt Halle (Saale) - 1. 600 Erdarbeiten; 2. 606 Abwasserkanalarbeiten; 3. 607 Druckrohrleitungsarbeiten im Erdbereich; 4. 608 Drän- und Versickerungsarbeiten; 5. 615 Verkehrswegebauarbeiten; 6. 621 Dämmarbeiten an technischen Anlagen; 7. 630 Mauerarbeiten; 8. 631 Beton- und Stahlbetonarbeiten; 9. 634 Zimmerer- und Holzbauarbeiten; 10. 638 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten; 11. 639 Klempnerarbeiten; 12. 650 Putz- und Stuckarbeiten; 13. 651 Gerüstbauarbeiten; 14. 652 Fliesen- und Plattenarbeiten; 15. 653 Estricharbeiten; 16. 655 Tischlerarbeiten; 17. 656 Parketarbeiten; 18. 657 Beschlagsarbeiten; 19. 660 Metallbau- und Schlosserarbeiten; 20. 661 Verglasungsarbeiten; 21. 663 Beschichtungs- und Tapezierarbeiten; 22. 665 Bodenbelagsarbeiten; 23. 679 Lüftungstechnik; 24. 680 Heizungs- und zentrale Brauchwasseranlagen; 25. 681 Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen; 26. 682 Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen; 27. 684 Blitzschutzanlagen; 28. 700 Schwimmbadtechnik

f) Aufteilung in Lose: nein

g) entfällt

h) Ausführungsfrist: 01.04.2006 bis 31.03.2008

i) Rechtsform der Bietergemeinschaft: entfällt, keine Bietergemeinschaft

j) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: 16.12.2005

k) Anträge sind zu richten an: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Zentrale Vergabestelle - Bau, postalisch: Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), Sitz: Am Stadion 5, bis zum 16.12.2005 (letzter Eingangstag), Fax 0345 221-2048

l) Der Antrag ist abzufassen in: deutsch

m) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt am: 01.02.2006

n) geforderte Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen

o) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

p) geforderte Eignungsnachweise: a) Anzahl der jahresdurchschnittlichen Arbeitskräfte; b) Kopie der Handwerkskarte gemäß Erfordernissen HWO; c) bei Rechtsform GmbH: Auszug aus dem Handelsregister (Kopie); d) Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Kopie); e) Unbedenklichkeitsbescheinigung von Finanzamt und Krankenkasse; f) Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate); g) Für die Gewerke 680, 681 und 682: Nachweise für die Zulassung zu Arbeiten an EVH-Anlagen (Kopie); h) für das Gewerk 681 zusätzlich Nachweis für die Zulassung zu Arbeiten an HWA-Anlagen (Kopie). Für die Nachweise c) bis e) kann alternativ der Nachweis der Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (ULV) erbracht werden (aktuell; Kopie). Auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen ist zu achten. Unvollständig vorgelegte Bewerbungsunterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Es wird darum gebeten, in den Bewerbungsunterlagen die Bankverbindung sowie unbedingt die Telefonnummer anzugeben.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Es werden für die Gewerke 607, 608, 621, 634, 679, 684, 700 max. sechs Bieter; für die Gewerke 600, 606, 615, 638, 639, 651, 652, 653, 656, 660, 661 max. 15 und für die Gewerke 630, 631, 650, 655, 657, 663, 665, 680, 681, 682 max. 20 Bieter bei entsprechender Eignung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/ Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Es werden für die Gewerke 607, 608, 621, 634, 679, 684, 700 max. sechs Bieter; für die Gewerke 600, 606, 615, 638, 639, 651, 652, 653, 656, 660, 661 max. 15 und für die Gewerke 630, 631, 650, 655, 657, 663, 665, 680, 681, 682 max. 20 Bieter bei entsprechender Eignung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/ Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Es werden für die Gewerke 607, 608, 621, 634, 679, 684, 700 max. sechs Bieter; für die Gewerke 600, 606, 615, 638, 639, 651, 652, 653, 656, 660, 661 max. 15 und für die Gewerke 630, 631, 650, 655, 657, 663, 665, 680, 681, 682 max. 20 Bieter bei entsprechender Eignung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/ Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Es werden für die Gewerke 607, 608, 621, 634, 679, 684, 700 max. sechs Bieter; für die Gewerke 600, 606, 615, 638, 639, 651, 652, 653, 656, 660, 661 max. 15 und für die Gewerke 630, 631, 650, 655, 657, 663, 665, 680, 681, 682 max. 20 Bieter bei entsprechender Eignung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/ Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Es werden für die Gewerke 607, 608, 621, 634, 679, 684, 700 max. sechs Bieter; für die Gewerke 600, 606, 615, 638, 639, 651, 652, 653, 656, 660, 661 max. 15 und für die Gewerke 630, 631, 650, 655, 657, 663, 665, 680, 681, 682 max. 20 Bieter bei entsprechender Eignung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/ Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Es werden für die Gewerke 607, 608, 621, 634, 679, 684, 700 max. sechs Bieter; für die Gewerke 600, 606, 615, 638, 639, 651, 652, 653, 656, 660, 661 max. 15 und für die Gewerke 630, 631, 650, 655, 657, 663, 665, 680, 681, 682 max. 20 Bieter bei entsprechender Eignung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/ Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Es werden für die Gewerke 607, 608, 621, 634, 679, 684, 700 max. sechs Bieter; für die Gewerke 600, 606, 615, 638, 639, 651, 652, 653, 656, 660, 661 max. 15 und für die Gewerke 630, 631, 650, 655, 657, 663, 665, 680, 681, 682 max. 20 Bieter bei entsprechender Eignung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/ Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Hinweis: Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Die Arbeiten sollen an mehrere Bieter je Gewerk vergeben werden. Es werden für die Gewerke 607, 608, 621, 634, 679, 684, 700 max. sechs Bieter; für die Gewerke 600, 606, 615, 638, 639, 651, 652, 653, 656, 660, 661 max. 15 und für die Gewerke 630, 631, 650, 655, 657, 663, 665, 680, 681, 682 max. 20 Bieter bei entsprechender Eignung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibung richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Für die Ausführung dieser Bauunterhaltungsaufgaben ist eine schnelle Erreichbarkeit der Firmen für den Ausführungsort erforderlich. Die für die Arbeiten der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau/ Straßenverkehr benötigten Gewerke werden in diesem Rahmen mit beauftragt.

q) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: entfällt

r) sonstige Angaben

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Vergabepflichtstelle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

schließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost: Delitzscher Straße bis B 100 Neubau von Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerken und Freianlagen

Des Weiteren wurde die Ausschreibung auch im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt am 25.11.2005 veröffentlicht.

Ausschreibung für den Händel-Förderpreis 2006 der Stadt Halle (Saale)

1. Förderpreis

Der Händel-Förderpreis 2006 wird von der Stadt Halle (Saale) mit der Absicht ausgeschrieben, eine junge Musikwissenschaftlerin oder einen jungen Musikwissenschaftler (Höchstalter 35 Jahre) zu fördern, die oder der sich in der Magister- oder Doktorarbeit während der vergangenen drei Jahre erfolgreich mit der Musik Georg Friedrich Händels und/oder der seiner Zeitgenossen auseinandergesetzt hat und vor hat, sich auch in Zukunft mit der Musik der Barockzeit zu befassen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Preisgeldes in Höhe von insgesamt 6 000 Euro, das auf drei Personen verteilt werden kann (1. Preis 3 000 Euro, 2. Preis 2 000 Euro, 3. Preis 1 000 Euro).

2. Verfahren

Die Bewerbung für den Förderpreis erfolgt mit einem Antrag an: Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich Kultur und Bildung, Beigeordneter Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt, 06100 Halle (Saale).

Dem formlosen Antrag sind als Anlagen ein kurzer Lebenslauf einschließlich der Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs sowie die akademische Abschlussarbeit und ein Gutachten der Betreuerin/des Betreuers beizufügen.

Bewerberinnen oder Bewerber, die den Bestimmungen der Ausschreibung entsprechen, werden durch das Kuratorium zur Vergabe der Händel-Preise (ggf. nach einer Vorauswahl) zu einem Gespräch gebeten. Die Entscheidung des Kuratoriums kann laut Satzung rechtlich nicht angefochten werden.

3. Einsendeschluss

Diese Ausschreibung wird im Amtsblatt und auf den Internet-Seiten der Stadt Halle (Saale) sowie an den musikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten und Musikhochschulen in Deutschland veröffentlicht.

Letzter Einsendetermin (Poststempel) ist der 28. Februar 2006.

4. Preisverleihung

Die offizielle Bekanntgabe der Verleihung des Förderpreises erfolgt im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Händel-Festspiele am Donnerstag, dem 8. Juni 2006.

Halle (Saale), 21.11.2005

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für
Kultur und Bildung

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehr, für die Beteiligung am Forschungsprojekt MOSAIQUE, befristet für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2008, eine/einen

Sachbearbeiter/in Verkehrstechnik, Vorhaben Mosaique.

Anforderungen:

- abgeschlossene Hochschulausbildung in den Studienrichtungen Elektronik/Elektrotechnik oder Verkehrstechnik (Automatisierung)
- Spezialkenntnisse des Kommunal- und Verwaltungsrechts
- Kenntnisse von Vergabeverfahren nach VOB, VOL, HOAI
- Erfahrungen bei Forschungsvorhaben sind von Vorteil
- Fähigkeit zur selbstständigen analytischen und konzeptionellen Arbeit
- Kommunikationsfähigkeit und kompetente Verhandlungsführung
- Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität wird vorausgesetzt
- Kenntnisse im Umgang mit PC und Datenschnittstellen sowie Netzwerken sind erforderlich
- Führerschein PKW

Aufgaben:

- Projektbegleitung des befristeten Forschungsvorhabens „MOSAIQUE“ zum Aufbau eines Verkehrsmanagementnetzwerkes auf regionaler Ebene
- Controlling der Fördermittel
- technische Spezifikation und Dokumentationen erstellen.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Die Stadt Halle (Saale) ist bemüht, die Beschäftigung von Frauen zu fördern, deshalb wird die Bewerbung von Frauen begrüßt.

Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für Rückfragen steht Martin Heinz, amtierender Fachbereichsleiter FB Tiefbau und Straßenverkehr, Tel.: 0345 221-2350, zur Verfügung. Vorstellungskosten werden von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Auf Wunsch des Bewerbers werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beigefügt ist.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 9. Januar 2006 an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Organisation und Personalservice, 06100 Halle (Saale), zu richten.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis

Zur Erweiterung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses (ULV) der Stadt Halle (Saale) wird den Firmen, die Bauleistungen (im Rahmen der VOB), Lieferungen und Leistungen bzw. Dienstleistungen (im Rahmen der VOL) ausführen, die Gelegenheit gegeben, sich in dieses Verzeichnis eintragen zu lassen. Die schriftliche Abforderung der Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in diese Datei (Datenerfassungsformulare) kann unter folgender Anschrift erfolgen: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Wolfgang Vogelsberg

der im Alter von 67 Jahren verstarb.

Wolfgang Vogelsberg war über 42 Jahre, bis zu seinem Dienstaustritt im Juli 2003, im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Sachgebietsleiter im Fachbereich Grünflächen tätig. Er wurde als gewissenhafter, zuverlässiger, engagierter und freundlicher Mitarbeiter geschätzt.

Wir werden dem Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vors. Gesamtpersonalrat

Nachruf

Am 24. November 2005 verstarb nach schwerer Krankheit unerwartet unser Mitarbeiter im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Wolfgang König

im Alter von 57 Jahren.

Sein so plötzlicher Tod hat uns zutiefst erschüttert und betroffen gemacht. Während seiner über 20-jährigen Tätigkeit bei der Stadt Halle (Saale) war er ein stets zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter, von allen geschätzt für sein hilfsbereites und freundliches Wesen sowie seine Fachkompetenz.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt auch der Familie. Wir werden dem Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vors. Gesamtpersonalrat

Grabungen an der Autobahn 143

Seit Anfang Oktober untersuchen Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie die künftige Trasse der Autobahn 143 (Westumfahrung Halle). In der Nähe der Saalkreisgemeinde Salzmünde-Schiepzig nehmen sie eine Fläche von 18 000 m² unter die Lupe, wie das Landesamt mitteilte. Unter den 83 Mitarbeitern befinden sich acht Archäologen. Die ältesten Fundstücke stammten aus der Zeit des frühen Neolithikums im 6. Jahrtausend vor Christus. Die Forscher sind außerdem auf Spuren aus der frühen Bronzezeit um 2000 vor Christi Geburt gestoßen. Die Archäologen wollen bis Weihnachten an diesem Abschnitt der künftigen Autobahntrasse ihre Arbeiten beendet haben.

Erneuerung der Verwaltungskostensatzung

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Seite 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA, S. 856) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405), zuletzt geändert durch Art. 3 des 2. Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen vom 16.07.2003 (GVBl. S. 158) und durch Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 18.12.2003 (GVBl. S. 370), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28.04.2004 (GVBl. S. 246) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 23. November 2005 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten – im Nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten – im eigenen Wirkungskreis der Stadt Halle (Saale) werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen – im Nachfolgenden Kosten – erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird. Kosten werden auch erhoben, soweit ein Widerspruch zurückgewiesen wird.
(3) Die Erhebung der Kosten auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Kosten bemisst sich unbeschadet des § 8 nach dem Gebührentarif des § 13 dieser Satzung.

(2) Die Auslagen werden in der Höhe erhoben, in welcher sie tatsächlich entstanden sind.

§ 3 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
a) wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
b) wer die Kosten durch eine der Stadt Halle (Saale) gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(2) Kostenschuldner nach § 6 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
(3) Mehrere Kostenschuldner aus einem Kostentatbestand haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Stadt Halle.

§ 5 Gebühren

(1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes der Amtshandlung, der Nutzen oder die Bedeutung der Amtshandlung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.
(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
1. ganz oder teilweise abgelehnt,
2. zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 6 Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war.
War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach § 13 Nr. 21.
(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die sich aus Absatz 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.
(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 7 Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für
1. mündliche Auskünfte ohne erheblichen Zeitaufwand,
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
b) Besuch von Schulen,
c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
d) Nachweise der Bedürftigkeit.
Jugend- und Sozialhilfeangelegenheiten werden durch Landesrecht geregelt.
3. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. Verwaltungstätigkeiten, zu denen
a) in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,

b) Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen zur Durchführung von Zwecken insb. des § 54 der Abgabenordnung Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer den in Absatz 1 genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.
(3) Die Absätze 1 und 2 werden bei Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe nicht angewendet.

§ 8 Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung und sonstigen Verwaltungstätigkeit Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind. In diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,- Euro übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.
(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen, wird durch Bedienstete der Behörde zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstandenen Postgebühren erhoben,
2. Gebühren für die Nutzung von Kommunikationstechnik (z. B. Telefon, Fax, Internet),
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Vergütung von Sachverständigen und Entschädigung von Zeugen,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. Kosten, die anderen Behörden, Insti-

tutionen oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.
(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,- Euro übersteigen.

§ 9 Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 10 Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Billigkeitsmaßnahmen finden gemäß § 13a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) Anwendung.

§ 12 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäße Anwendung.

§ 13 - Gebührentarif

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag - in Euro -	Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag - in Euro -	Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag - in Euro -
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen			Preisspanne wie folgt unterlegt: Kurze Einblendung des Motives Hintergrundgestaltung für regelmäßige Sendungen	25,00 40,00-70,00		ca. 13x18 cm ca. 20x30 cm ca. 30x40 cm	4,00 10,00 15,00
1.1.	Abschriften je angefangene Seite			b) überregional	40,00-70,00		Sonderformate – Kosten der reprotechnischen Leistungen zzgl. Bereitstellungsentgelt	
1.1.1.	im Format DIN A 5	2,00		Preisspanne wie folgt hinterlegt: Kurze Einblendung des Motives Hintergrundgestaltung für regelmäßige Sendungen	40,00 70,00	2.3.2.2.	digitale Daten/Bild	15,50 28,00
1.1.2.	im Format DIN A 4	3,00				2.3.3.	Nutzungsrechte/Veröffentlichungsgenehmigung (keine kommerzielle Nutzung)	zweifaches der Gebühr nach 2.3.1.1.; 2.3.1.2.; 2.3.2.1 und 2.3.2.2
1.1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z. B. bei fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen Texten oder Tabellen)	3,00-33,00	2.	Karten, Geodaten, Luftbilder		2.4.	Digitales Geländemodell – DGM, digitales Oberflächenmodell – DOM (Laserscandaten)	
1.1.4.	handgearbeitete Zeichnungen und Karten, Gebühr nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	8,00-20,50	2.1	Stadtgrundkarte		2.4.1.	DGM – Raster 1 x 1m	Grundpreis 50,00/km ² zzgl. Bereitstellungsentgelt pro Auftrag 15,50
1.1.5.	Überlassung elektronisch gespeicherter Daten (ohne gleichzeitige Überlassung des Datenträgers)	2,60	2.1.1.	analoge Ausgabe in den Maßstäben 1:500 bis 1:5000	10,00-61,00	2.4.2.	DOM – Raster 1 x 1 m	Grundpreis 50,00/km ² zzgl. Bereitstellungsentgelt pro Auftrag 15,50
1.2.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4 bei einer Auflage		2.1.2.	Rasterdaten	20,00-122,00	2.4.3.	Reliefbilder	Grundpreis 50,00/km ² zzgl. Bereitstellungsentgelt pro Auftrag 15,50
1.2.1.	bis zu 10 Stück, je Seite	0,15-0,35	2.1.3.	GIS-DATEN, Vektordaten	16,00/ha zzgl. Bereitstellungsentgelt pro Auftrag 15,50	2.5.	Städtisches Höhenetz	
1.2.2.	bis zu 50 Stück, je Seite	0,10-0,20	2.1.4.	Nutzungsrechte		2.5.1.	Höhenfestpunkte mit Beschreibung je Seite	10,00
1.2.3.	bis zu 100 Stück, je Seite	0,10-1,15		Mit der Gebühr nach Tarif Nr. 2.1.1.-2.1.3. ist die Genehmigung zur zweckgebundenen Nutzung (Planung) und nicht-gewerblichen Anwendung (Lehrbücher, Diplomarbeiten, Bekanntmachungen...) erteilt. Sonderregelungen für Studenten, Universitäten, Eigenbetriebe und Datennutzung für Geoinformationssysteme (Vertragsabschluss). Die Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzlich untersagt.		2.5.2.	Übersicht Höhenfestpunkte	7,50
1.2.4.	über 100 Stück, je Seite	0,05-0,15	2.1.5.	Georeferenzierte Hausnummern	36,00/km ²		Format DIN A 4 Format DIN A 3	13,00
1.3.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 3		2.2.	Amtlicher Stadtplan M 1:15000		3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
1.3.1.	bis zu 10 Stück, je Seite	0,30-0,70	2.2.1.	Druckausgabe mit Informationsheft	5,00	3.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50-13,00
1.3.2.	bis zu 50 Stück, je Seite	0,20-0,40	2.2.2.	ungefaltete Ausgaben (plano)	4,00	3.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
1.3.3.	bis zu 100 Stück, je Seite	0,20-2,30	2.2.3.	Digitale Auszüge (TIFF) für nichtkommerzielle Nutzung (Eigenwerbung, Internet...) ohne Verbreitungs-Genehmigung (Drucklegung, Datenweitergabe an Dritte)	13,00/km ² zzgl. Bereitstellungsentgelt pro Auftrag 15,50	3.2.1.	je Seite der Erstaussfertigung	2,50
1.3.4.	über 100 Stück, je Seite	0,10-0,30	2.2.4.	Aktuelle Plots	5,00-26,00	3.2.2.	je Seite der Mehraussfertigung	1,00
1.4.	sonstige Reproduktionen		2.2.5.	Digitaler Gesamtplan für nichtkommerzielle Nutzung (TIFF)		3.3.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00-15,00
1.4.1.	Anfertigungen von Kopien bei nichtschriftlichen Datenträgern (z. B. Disketten) auf Kosten der Benutzer neben dem Arbeitsaufwand nach Tarif Nr. 7	5,00		Schwarz/weiß (Graustufen)	350,00	3.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag, wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind	3,00-67,00
1.5.	Gebühren für Fotos			Farbig	500,00	4.	Akteneinsicht, Auskünfte	
1.5.1.	für private Nutzung ohne Veröffentlichung	5,00	2.3.	Luftbilder		4.1.	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien u. dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme	
1.5.2.	für Veröffentlichungsgenehmigungen von fotografischen Aufnahmen		2.3.1.	Senkrechtluftbilder Bodenauflösung ca. 0,25 m				
1.5.2.1.	für Publikationen bei einmaliger Veröffentlichung		2.3.1.1.	Farbkopien DIN A 4 - A 0	10,00-51,00			
a)	für private Zwecke (Vereine o. ä.)	15,00	2.3.1.2.	digitale Auszüge (TIFF)	28,00/km ²			
b)	für kommerzielle Nutzung (inkl. Internetverbreitung)	25,00	2.3.2.	Schrägluftbilder				
	für die Herstellung von Plakaten, Postern, Covers, Buchumschlägen, Postkarten, Kalendern	50,00-125,00	2.3.2.1.	Fotokopien				
	Preisspanne wie folgt unterlegt: Plakate, Poster, Covers, Buchumschläge u. a.	50,00 70,00 125,00						
1.5.2.2.	für Fernsehproduktionen							
a)	regional	25,00-40,00						

(Fortsetzung auf Seite 9)

Erneuerung der Verwaltungskostensatzung

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag - in Euro -	Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag - in Euro -	Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag - in Euro -
<i>(Fortsetzung von Seite 8)</i>								
4.2.	öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall Auskünfte aus Akten, Registern u. dgl., wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	3,00	9.	verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	12,00-22,50	17.	beziehungsweise an ihn abgeführt worden ist	6,00
4.3.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	4,00-10,00	9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	10,00	17.1.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
4.3.1.	Grundgebühr	5,00	9.2.	bis zu 5.000 Euro des Bürgerschaftsbetrages	5,00	17.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	12,00-22,50
4.3.2.	zuzüglich je angefangene Seite	1,50	10.	Vermögensverwaltung		17.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	12,00-22,50
4.4.	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht		10.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufrechten sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00	18.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	12,00-22,50
4.4.1.	Auskünfte, deren Bearbeitung weniger als 1 Stunde erfordert	12,00-22,50	10.1.1.	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	5,00	19.	Genehmigungen/ Erlaubnisse auf Grund von geltenden Satzungen der Stadt	
4.4.2.	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als 1 Stunde erfordert, für jede weitere Stunde	12,00-22,50	10.1.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	10,00	19.1.	Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	siehe Tarif-Nr. 7.1.
5.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnissen und dgl.) für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 1,00	10.2.	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	5,00	20.	Gebühren für statistische Veröffentlichungen	
6.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite	12,00-22,50	10.2.1.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 9.1. und 9.2. fallen	10,00-51,00	20.1.	Jahrbücher	25,00
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten		10.2.2.	Ausstellung einer Genehmigung über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufrechtes (Negativzeugnis) nach §§ 24 ff Baugesetzbuch in der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl I S. 2141) bzw. nach § 11 Denkmalschutz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl LSA S. 368)	15,00 - 30,00	20.2.	Quartalsberichte	7,00
7.1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten auf Antrag oder von Amts wegen vorgenommene Verwaltungstätigkeiten aufgrund gesetzlicher oder gemeindlicher Vorschriften	5,00 - 511,00	10.3.	Anmerkung zu Tarif Nr. 10.4. Die Stadt erhebt für die Erteilung des Negativzeugnisses Kosten. Die Prüfung, ob ein Vorkaufrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll, hat die Stadt dagegen nach Mitteilung des jeweiligen Kaufvertrages überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen durchzuführen.		20.3.	Sonderveröffentlichungen	7,00
7.2.	Fristverlängerungen, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder sonstiger Verwaltungstätigkeiten erforderlich machen würde	5,00-511,00	11.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,00	20.4.	Straßenkatalog	6,00
7.3.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung u. a. nach Ziffer 7.1.	5,00-511,00	12.	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,00	21.	Rechtsbehelfe – Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, (einschließlich Widersprüche Dritter) soweit für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen war und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	10,00-500,00
8.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung		13.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	2,00	§ 14 In-Kraft-Treten		
			14.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	2,50	(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. August 1996 außer Kraft.		
			15.	Feststellungen aus Konten und Akten, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	12,00-22,50	Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin		
			16.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben		Bekanntmachungsanordnung		

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 16. Sitzung am 23. November 2005 beschlossene „Erneuerung der Verwaltungskostensatzung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 25.11.2005

**Ingrid Häußler
Oberbürgermeister**

MEISTERST-U-BE am 25.12. 10 - 16 Uhr geöffnet!
Weihnachtsmenü auf Vorbestellung.
Karten für Silvesterparty jetzt reservieren!
Halle-Trotha, Brachwitzer Str. 9. Tel. 5 23 85 84

Der neue Fiat Doblò Cargo.

Abb. enthält Sonderausstattung.



**98,- € Monatsrate.*
Für gewerbliche Kunden.**

- Neues Außendesign
- Neue Innenausstattungen
- Neue Multijet-Motoren, Euro 4
- Neues Laderaumvolumen 4 m³ – Maxi

* Ein Leasingangebot der Fiat Bank GmbH zuzüglich MwSt. und Überführungskosten für den Fiat Doblò Cargo Kastenwagen SX (kurzer Radstand), 1.4 Bz Anzahlung 3.399,- €, 36 Monate Laufzeit und 45.000 km Gesamtfahrleistung. Angebot gültig bis 31.12.2005.

Ihr Fiat Transporter Händler:

Autohaus Kopitz
An der B 6 · 06184 Zwintschöna
Tel. 03 45/5 80 62-16 · Fax 5 80 62-20
www.kopitz.de

FIAT TRANSPORTER

Entsorgungs- & Umzugs-Spedition

Springerweg 11 · 06128 Halle/S.
Pestalozzistr. 29 · 06128 Halle/S.
Tel./Fax: 0345/4820230

Unsere Umzugsangebote:
Kostenfrei, kompetent auf Ihre Gegebenheiten abgestimmt

- Umzüge nah & fern
- Haushaltsauflösungen
- Entrümp./Tapetenentf.
- Möbel-/Küchenmontage
- Anrechnung v. verwerb. Altmöbeln

schnell • preiswert • fachgerecht

www.fachumzug.de

Dienstleister und Multitalent.
Leasen Sie den Opel Vivaro schon ab 199,99 € im Monat!

Regresstiles Angebot, nur für kurze Zeit!



Mit dem Opel Vivaro machen Sie und Ihr Unternehmen ein glänzendes Geschäft. Denn neben seinem attraktiven Auftritt und dem vielseitigen Nutzen genießen Sie auch finanzielle Vorteile:

- günstiger Einlesezins
- durch 90-l-Tank sehr große Reichweite von bis zu 1.200 km
- Serviceintervalle 30.000 km bzw. 2 Jahre
- deutliche Vorteile bei den Kilometerkosten – fragen Sie uns!

Unser SmartLease-Angebot, zum Beispiel für den Opel Vivaro 1,9 l:

ohne Leasingsonderzahlung	36 Monate
Laufzeit:	45.000 km
Gesamtfahrleistung:	

Monatliche Leasingrate: ab 199,99 €
Ein Angebot der GAC Leasing GmbH

1 Unser Angebot für Gewerbetreibende, zuzüglich MwSt. und Überführung.

Ihr Opel Partner

MUNDT

Göttinger Bogen · Tel.: 03 45/55 49 00
Trothaer Str. 39 · Tel.: 03 45/52 43 80
www.opelmundt.de

Opel. Frisches Denken für bessere Autos.

Mietobjekte

2-Zimmer-Wohnungen

Bahnhof. Tel. 0172/3426027.

3-Zi.-Whg., 06122 Halle, Nördl. Neust., Ernst-Abbe-Str. 14, 57,30 qm, Balk., Badewanne, KM 270,24 EUR, NK 62,40 EUR, WG Leuna e.G., Fr. Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-15584-10134 424-5142 0424)

2-Zi.-Wohnung, 06124 Halle, Südl. Neust., An der Magistrale 33, 59,09 qm, Balkon, Badewanne, KM 314,20 EUR, NK 107,39 EUR, WG Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-14823-10130 815-5035 0815)

2-Zi.-Wohnung, 06122 Halle, Nördl. Neust., Zur Saaleaue 67, 58,80 qm, Balkon, KM 300,55 EUR, NK 81,37 EUR, WG Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15779-10173 314-5223 0314)

2-Zi.-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neust., Tangermünder Str. 17, 54,50 qm, Badewanne, KM 246,52 EUR, NK 115,07 EUR, WG Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-14852-10260 1105-5603 1105)

2-Zi.-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neust., Blankenburger Weg 1, 46,22 qm, Badewanne, KM 200,61 EUR, NK 85,97 EUR, WG Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15766-10279 110-5663 0110)

2-Zi.-Whg., 06124 Halle, Westliche Neust., Gemroder Str. 3, 50,57 qm, KM 230,58 EUR, NK 111,82 EUR, WG Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15744-10274 324-5644 0324)

2-Zi.-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Guldenstr. 29, 57,04 qm, Balkon, Badewanne, KM 256,68 EUR, NK 114,08 EUR, WG Leuna e.G., Frau Röbler, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15476-10665 1723-9113 1723)

2-Zi.-Wohnung, 06124 Halle, Westliche Neust., Tangermünder Str. 17, 58,00 qm, Balkon, Lift, Badewanne, Abstellraum, KM 264,62 EUR, NK 102,83 EUR, WG Leuna e.G., Frau Kirchhof, 0345-6734 247 (ID: WPG87-15587-10260 1207-5603 1207)

3-Zimmer-Wohnungen

Vermiete **3-R-Wh.** 50 qm, 200,- EUR + NK, Bad/Fenster/Heizung neu. Keller, Pkw-Stellpl. in Deutsch.-Bhf. Tel. 0172/3426027.

Vermiete **3-R-Wh.** 60 qm, 285,- EUR + NK, Bad/Fenster/Heizung neu. Keller, Pkw-Stellpl. in Thal-

Schmidt, 6734 245 (ID: WPG87-15157-10457 814-5974 0814)

3-Zi.-Whg., 06126 Halle, Westl. Neust., Daniel-Defoe-Str. 10, 56,65 qm, Balk., KM 210,67 EUR, NK 185,90 EUR, WG Leuna, Frau Schmidt, 6734 245 (ID: WPG87-15010-10368 614-5835 0614)

3-Zi.-Whg., 06132 Halle, Silberhöhe, Staßfurter Str. 15, 56,98 qm, Balkon, Badewanne, KM 237,45 EUR, NK 93,44 EUR, WG Leuna e.G., Frau Röbler, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15615-10643 1523-9056 1523)

3-Zi.-Whg., 06132 Halle, Silberhöhe, Freyburger Str. 10, 56,98 qm, Balkon, Badewanne, KM 203,56 EUR, NK 124,74 EUR, WG Leuna e.G., Frau Röbler, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15781-10634 1022-9042 1022)

3-Zi.-Whg., 06128 Halle, Silberhöhe, Erich-Kästner-Str. 36, 56,98 qm, Balkon, KM 217,69 EUR, NK 112,58 EUR, WG Leuna e.G., Frau Röbler, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15490-10704 3622-9715 3622)

4-Zimmer-Wohnungen

4-Zi.-Whg., 06122 Halle, Nördl. Neust., Weidaweg 8, 66,45 qm, Balk., Badewanne, KM 305,95 EUR, NK 132,90 EUR, WG Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-14843-10208 822-5337 0822)

4-Zi.-Whg., 06122 Halle, Nördl. Neust., Unstrutstr. 9, 69,77 qm, Badewanne, KM 275,92 EUR, NK 140,-

(Fortsetzung auf Seite 12)

MIET-ZE

Nutzen Sie unseren professionellen Vermietungsservice

www.miet-ze.de

MIET-ZE ntrale Holger Köhler

Tel. 0345/6 85 74 44

Georg-Cantor-Str. 10 · 06108 Halle

Übersicht der diensthabenden Bereiche während der Betriebsferien 2005

GB	FB	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	telefonisch erreichbar	GB	FB	Bezeichnung	Einsatzzeit/ Einsatztage	Gebäude	telefonisch erreichbar
Stand: 28.11.2005											
OB	010	Team Presse	27.12.-30.12.05	Marktplatz 1	221-4011 221-4014 221-4128	33		FB Bürgerservice Bürgerservicestelle Marktplatz 1	27.12.-30.12.05	Marktplatz 1	221-4619
	39	FB Gleichstellungsfragen- Frauenschutzhaus	27.12.-30.12.05		444-1414			Bürgerservicestelle Am Stadion 6	27.12.-30.12.05	Am Stadion 6	221-1387
	80	FB Wirtschaftsförderung	27.12.-30.12.05	Marktplatz 1	221-4760			Kfz-Zulassungsstelle Fahrerlaubnisbehörde Standesamt Ausländerbehörde	27./29./30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05	Am Stadion 6 Marktplatz 1 telefon. Notdienst	221-1382 221-4623 221-5305
GB II	66	FB Tiefbau/Straßenverkehr Verkehrstechnik Bauhof	27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05		24612462 8059130	37		FB Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Einsatzleitzentrum		An der Feuerwache 5	221-5000
	67	FB Grünflächen Friedhöfe Gertraudenfriedhof Südfriedhof Nordfriedhof Friedhof Neustadt Grünanlagen Stadtpark Huttenstraße Felsenstraße Neustadt-Lilienstraße	27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05		5211250 4441673 2021172 8057717 2028303 4441024 5232619 8060157	GB IV	41	Stadtarchiv Stadtbibliothek Hallesche Museen Händel-Haus Opernhaus Philharmonie Kulturinsel Thalia Theater	27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05	Rathausstr. 1 Salzgrafenstr. 2 Große Märkerstr. 10 Große Nikolaistr. 5 Universitätsring 24 Joliot-Curie-Platz-27/28 Große Ulrichstr. 51 Thaliapassage 1	221-7373 221-4709 221-3030 50090221 5110100 221-3002 2050111 0171/1968277
GB III	31	FB Umwelt (Bereitschaftsdienst)			0174-4463511	GB V		Bürgermeisterin	27.12.-30.12.05	Marktplatz 1	221-4020
	32	FB Allgemeine Ordnung/ Sicherheit/ Sauberkeit diensthabender Leiter + Ruf- bereitschaft	27.12.-30.12.05	Am Stadion 5	221-1270		50	FB Soziales Haus der Wohnhilfe Ressort HLU	27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05	Weingärten 8 Südpromenade 30	225740 221-5493 221-5593 221-5580 221-5468
		Bußgeldstelle	27./29./30.12.05	Am Stadion 5	221-1240 221-1334 221-1336		51	FB Kinder, Jugend und Familie Kinder- u. Jugendschutz- zentrum	27.12.-30.12.05	Klosterstr. 6-8	3881010 2021622
		Stadtordnungsdienst Vollzug/ Schwarzarbeit	27.12.-30.12.05		221-1345 221-1347			Ressort ASD Mitte/Nord/Ost	29.12.-30.12.05		0163/3075461
		Team Mitte Team Nord/ Neustadt Team Süd/ Silberhöhe Team Leitstelle	27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05		s. o. s. o. s. o. s. o.			Ressort ASD Silberhöhe/Ammendorf	27.12.-28.12.05		0163/5385628
	40.2	Ressort Sport und Bäder	27.12.-30.12.05	Nietlebener Str. 14	221-2322 221-2325		511- 15	Kindereinrichtung „Spielkiste“	27.12.-30.12.05	Riveufer 8	5200139
		Schwimmhallen Saline Neustadt Stadtbad	27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05 27.12.-30.12.05		s. o. s. o. s. o.		53	FB Gesundheit/ Veterinärwesen Res. Verbr.-Schutz/ Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	27.12.-30.12.05		0173/2188027 7743010 221-5000

Anzeigen

Nebenjob als Zeitungsverteiler!
2 x monatl. mittwochs das Amtsblatt zustellen.
Frohe Zukunft, Ammendorf, Innenstadt.
Tel. Halle 2 02 15 51

Wir verkaufen Ihre Immobilie / Grundstück
Testen Sie uns!
Wertermittlung kostenfrei, keine Maklerkosten für Verkäufer.
Betreuung bis Kaufpreiszahlung
Große Anzahl vorgemerkerter Kunden
AI Immobilien GmbH
Tel. 0345 - 681766-0
Gr. Steinstr. 61/62, 06108 Halle

5.000 bis 25.000 EUR
zu freien Verfügung für Rentner, Freiberufler, Arbeitnehmer und Beamte
Finanz- und Versicherungsdienst
Gerhard Zimmermann
Karl-Liebkecht-Str. 10, 06114 Halle
Tel.: (0345) 3 88 79 29

Wo Bauen keine Schande ist, ist Hausverwaltung Freude
Sie besitzen eine Immobilie, wollen ein gesichertes Mieterklientel, suchen einen kompetenten Partner in Sachen Hausverwaltung - dann sprechen Sie mit uns!
Sondereigentumsverwaltung von be- oder entstehenden Objekten mit umfassendem Hausmeister- und Vermietungsservice.
G.V.S. Hausverwaltungs GmbH
Hallenring 4, Tel.: 0345 200 36 9(6)
Fax (5) o. 0177 6864596
Im Internet: www.GVS-Hausverwaltung.de

LBS Immobilien GmbH - Sparkassenverbund
Sie wollen Ihr Haus oder Grundstück verkaufen?
Dann haben Sie das, was unsere Kunden suchen!
Nutzen Sie unseren Immobilienservice. Rufen Sie an.
LBS Immobilien, Merseburger Straße 97, Tel. 03 45 / 2 32 15 63

F **Sichern Sie sich Ihr voll erschlossenes Baugrundstück in Landsberg „Am Kapellenberg“**
415 - 823 m², EFH u. DH
Tel. 0171 / 1451357
Fax 034602 / 52168
FAHRION • IMMO

Wir suchen ...
...für vorgemerkte Kunden
Häuser u. Grundstücke
www.immoHAL.de
Reichardtstr. 1, 06114 Halle ☎ 0345-520490

Wir haben das Schlafzimmer zu Ihrem Nachthemd!
helü
Neustädter Passage 11 • 06122 Halle

Oppin und Zwintschöna
Grundstücke von 430 - 980 m²
ab 45,- €/m², erschlossen, bauträgerfrei, provisionsfrei.
www.baugruppkoehler.de
Tel. 0345 / 580 610

Letzter Abgabetermin für die Bauanfrage: **22. 12. 05**
Jetzt noch Eigenheimzulage sichern!
Vereinbaren Sie mit unserem Baufachberater jetzt einen Beratungstermin:
Herr Karl-Heinz Talka
Tel.: 0345-684 66 38 und 0170-38 38 338
KASTELL
Ein Unternehmen der Schönbauer-Gruppe
www.kastell.de

LBS IMMOBILIEN
KAPITALANLAGE:
Halle-Ammendorf, 1-A-gepflegtes MFH mit 9 Wohneinh., ges. Wohnfl. ca. 565 m², mit Penthousewhg., KM p.a.ca. 30.000 € netto, € 299.000,-
Norderstraße 22 · 25813 Husum
Tel. 0 48 41-77 99 25 · Fax 66 98 18
Mobiltelefon: 0171-7 71 62 70
Gebietsleiter: **Ulrich Delfs**

Miete an sich selber zahlen
und bis zu € 50.000 sparen!
HSB-Die Selbstbauprofis, schon über 13 Jahre erfolgreich in den neuen Bundesländern für Sie tätig - Individuelle Planung ohne Mehrpreis
- Baubetreuung in allen Bauabschnitten
- Maßgeschneiderter Finanzierungsplan
- Bausatzhäuser/Ausbauhäuser
HSB-Info-Line:
Fordern Sie unseren ausführlichen Prospekt BS-2 an:
Tel. 03721-3 90 90
Fax 03721-3 90 918
www.hsb-haus.de
Wir bauen mit **YTONG**

KÖNIG
heike-koenig-immobilien.de
Tel. 03 45 / 5 22 84 88

Ost baut für Ost
Schöne Doppelhaushälfte
zu verkaufen, (115 m² Nettowohnfl.) in Halle - Kanena, Nähe Hufeisensee, voll erschl., Grundstück (331 m²), Rohbau mit Dach, vollmassiv, schlüsselfertig über Firma oder in Eigenleistung **nur 83.600,00 €**
Märkische Landhäuser
Für Rückfragen: Bau und Ausbau GmbH, Jüterboger Str. 41
06895 Zahna, Tel.: (03 49 24) 2 02 35
www.m-landhaus.de

Willst Du mehr von mir hören?
Hier sind Sie zu Hause
WG LEUNA
Halle / Saale
WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT LEUNA e.G.
Hemmingwaystr. 19
06126 Halle / Saale
Tel. (0345) 6734-0
www.wg-leuna.de
Wunsch-Wohnung für alle - sicher-sauber-solide

1. Änderungssatzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

§ 1

Name, Sitz und Verbandsgebiet

- (1) Der Verband führt den Namen Unterhaltungsverband „Untere Saale“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Halle (Saale).
- (3) Der Verband ist ein auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Vorschaltgesetzes zum Landeswassergesetz für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Land Sachsen-Anhalt vom 26. November 1991 (GVBl. LSA S. 458-466) gegründeter Unterhaltungsverband. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991 (BGB. I S. 405 ff.), zuletzt geändert am 15.05.2002 durch Artikel 1 des 1. Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes (BGBl. I, Nr. 31 vom 22.5.2002, Seite 1578).
- (4) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.
- (5) Das Verbandsgebiet ist das Niederschlagsgebiet - der unteren Saale (von Ammendorf bis Rothenburg) - der Reide - der Salza (von Hohnstedt bis zur Mündung).
- (6) Der Grenzverlauf ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte.*)

§ 2

Aufgabe

- Der Verband hat folgende Aufgaben:
1. Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung
 2. Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern II. Ordnung
 3. Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau von Gewässern II. Ordnung
 4. Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind:
 - a) Städte und Gemeinden, für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen,
 - b) die Eigentümer, oder, falls diese nicht zu ermitteln sind, die unmittelbaren Besitzer von Flächen, die der Grundsteuerpflicht nicht unterliegen,
 - c) die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder),
 - d) Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert,
 - e) Körperschaften des öffentlichen Rechts (korporative Mitglieder),
 - f) andere Personen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.
- (2) Es ist ein Mitgliedsverzeichnis zu führen, das der Verband auf dem laufenden Stand hält.

§ 4

Unternehmen, Plan

- (1) Zur Durchführung der Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung nach § 2 Nr. 1 der Satzung hat der Verband die zur Unterhaltung notwendigen Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich aus dem Verzeichnis der Gewässer mit den zur Abführung des Wassers dienenden Anlagen.
- (2) Zur Durchführung der Anlagenunterhaltung nach § 2 Nr. 2 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten an Anlagen, die nicht der Abführung des Wassers dienen (z. B. Stauanlagen) vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Anlagenunterhaltung“ enthalten sind.
- (3) Zur Durchführung des Ausbaus einschließlich naturnahen Rückbaus von Gewässern nach § 2 Nr. 3 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herstellung, wesentlichen – insbesondere naturnahen – Umgestaltung und Beseitigung der Gewässer vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Ausbau“ enthalten sind.
- (4) Zur Durchführung der Landschaftspflege nach § 2 Nr. 4 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen und Anlagen zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus

Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Landschaftspflege“ enthalten sind.

- (5) Das jeweilige Unternehmen ergibt sich aus dem vom Ausschuss am 12.10.2005 beschlossenen Plan und den ihn ergänzenden Plänen. Die Pläne bestehen aus einer Erläuterung, digitalisierten Karten, einem Mitgliederverzeichnis und einem Verzeichnis der Verbandsgewässer. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt.

§ 5

Verbandschau

- (1) Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
- (2) Der Verbandsausschuss teilt das Verbandsgebiet in Schaubezirke ein. Er beruft für jeden Schaubezirk drei Schaubeauftragte, davon einen praktizierenden Landwirt und einen Vertreter des Naturschutzes. Schauführer ist der Vorsteher oder der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.
- (3) Die Amtszeit der Schaubeauftragten entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- (4) Der Verband macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig nach § 33 bekannt und lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere Fachbehörden, rechtzeitig zur Verbandschau ein. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

§ 6

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand läßt die Mängel abstellen, er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.

§ 7

Organe

Der Verband hat einen Vorstand und einen Ausschuss.

§ 8

Aufgaben des Verbandsausschusses
Der Verbandsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans und der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung des Verbandes,
4. Beschlussfassung über die zu berufenden Vertreter der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen,
5. Wahl der Schaubeauftragten,
6. Festsetzung des Haushaltsplanes, sowie von Nachtragshaushaltsplänen und Verträgen mit einem Wert von mehr als 25.000,00 Euro,
7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
8. Entlastung des Vorstandes,
9. Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses,
10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband.
11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten.

§ 9

Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss besteht aus neun ordentlichen Mitgliedern sowie zwei Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen als Berufene. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Die Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Verbandsmitglieder wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter. Zum ordentlichen sowie stellvertretenden Ausschussmitglied wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die von einem Mitglied vorgeschlagen wird. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein. Für

die Benennung der Berufenen gilt Abs. 11.

- (3) Der Vorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Ausschuswahl. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (4) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mit zustimmen. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten.
- (5) Das Stimmverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.
- (6) Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen; die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller.
- (7) Der Vorsteher leitet die Wahl.
- (8) Gewählt wird, wenn kein Mitglied widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen, sonst durch Stimmzettel. Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim zu wählen.
- (9) Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Wenn im ersten Wahlgang niemand soviel Stimmen erhält, wird zwischen den beiden oder bei Stimmgleichheit mehrerer Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben, neu gewählt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (10) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

1. den Ort und den Tag der Sitzung
 2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
 3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
 4. die gefassten Beschlüsse,
 5. das Ergebnis von Wahlen.
- Die Niederschrift ist von dem Vorsteher und, so weit ein Schriftführer hinzugezogen worden ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

- (11) Die ordentlichen Ausschussmitglieder berufen durch Beschluss 2 Vertreter aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen nach Vorschlag als Berufene in den Verbandsausschuss. Unter den Berufenen müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der in Satz 1 genannten Flächen befinden. Vor der Berufung sind Vorschläge für die zu Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Es wird nach § 33 Abs. 3 der Satzung, öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenden beim Verband abgeben können. Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der ordentlichen Ausschussmitglieder.

§ 10

Sitzung des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsausschuss nach Bedarf mindestens einmal im Jahr ein. Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorsteher lädt die Ausschussmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (3) Der Vorsteher leitet die Sitzungen des Ausschusses. Er hat kein Stimmrecht.

§ 11

Beschließen im Ausschuss

- (1) Der Ausschuss bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewie-

sen worden ist. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder zustimmen.

- (3) Jedes ordentliche Ausschussmitglied hat eine Stimme. Der Stimmanteil der Berufenen beträgt zusammen genommen fünfundvierzig von einhundert des Stimmrechts der gesamten satzungsmäßigen Stimmen der ordentlichen und berufenen Ausschussmitglieder. Ist vor einer Abstimmung in einer Ausschusssitzung rechnerisch das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen gleich dem Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder oder höher, so wird das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen zur Abstimmung soweit verringert, dass es um 0,1 Stimmen niedriger ist als das Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder. Die Berufenen haben untereinander den gleichen Stimmanteil.
- (4) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorsteher und einem Ausschussmitglied zu unterschreiben ist.

§ 12

Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Wenn ein Ausschussmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach § 9 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

§ 13

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus fünf ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher.
- (2) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.

§ 14

Wahl des Vorstandes

- (1) Der Verbandsausschuss wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren persönliche Stellvertreter sowie den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (3) Der Verbandsausschuss kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgelegte wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 15

Amtszeit des Vorstandes

- (1) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach § 14 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 16

Geschäfte des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet den Verband in Übereinstimmung mit den von dem Verbandsausschuss beschlossenen Grundsätzen.
- (2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse des Verbandsausschusses ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, an welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
- (3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.
- (4) Der Vorstand informiert die Verbandsmitglieder über wichtige Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

- Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss berufen ist. Er beschließt insbesondere über
- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
 - die Aufstellung der Jahresrechnung,
 - die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
 - die Einstellung und Entlassung der Dienstkräfte,
 - die Entscheidung im Rechtsbehelfsverfahren,
 - Verträge mit einem Wert von 10.000 bis zu 25.000 Euro.

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstandsvorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen. Es findet mindestens einmal jährlich eine Sitzung statt.
- (2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter und dem Verbandsvorsteher mit.

§ 19

Beschließen im Vorstand

- (1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit ergibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.
- (3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen hat und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
- (4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.
- (5) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Jede Eintragung ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 20

Geschäftsführer/ Dienstkräfte

- Der Verband hat eine(n) Geschäftsführer(in) sowie weitere Dienstkräfte. Die/der Geschäftsführer/in ist berechtigt, Geschäfte bis zu 10.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanes eigenständig zu tätigen. Das Tätigkeitsfeld des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin sowie der Dienstkräfte ergibt sich aus der Geschäftsordnung, die der Vorstand erlässt.

§ 21

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

- (1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Für den Bereich der laufenden Verwaltung vertritt der/die Geschäftsführer/in den Verband. Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.
- (2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird. Die Erklärung ist vom Vorsteher und dem/der Geschäftsführer/in zu unterschreiben.

§ 22

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

- (1) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung.
- (3) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Reisekosten.

§ 23

Haushaltsplan

- (1) Der Vorstand stellt für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss den Haushaltsplan (Fortsetzung auf Seite 12)

1. Änderungssatzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

(Fortsetzung von Seite 11)

plan und, nach Bedarf, Nachträge dazu auf. Der Verbandsausschuss setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Sämtliche Einnahmen des Verbandes dürfen, soweit sie keine andere Zweckbestimmung haben, nur verwandt werden, um die Ausgaben zu bestreiten und die Verbindlichkeiten abzudecken.

§ 24

Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne das ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand unternimmt bei erheblichen Abweichungen zum Haushalt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch den Verbandsausschuss.

§ 25

Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie dem Verbandsausschuss zur Kenntnis vor.

(2) Einem Prüfungsausschuss, der aus drei gewählten Verbandsausschussmitgliedern besteht, obliegen folgende Aufgaben:

a) laufende Prüfungen der Kassenvorgänge und Belege in rechnerischer, förmlicher und sachlicher Hinsicht zur Vorbereitung der Rechnungsprüfung,

b) Prüfung der Verbandskasse mindestens einmal im Jahr,

c) Prüfung der Vorräte und der Vermögensgegenstände,

d) Prüfung der Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen.

(3) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfungen.

§ 26

Prüfung der Jahresrechnung

Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung und den Bericht des Prüfungsausschusses an die Prüfstelle ab. Prüfstelle ist der Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt.

§ 27

Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen

Anzeigen

4-Zimmer-Wohnungen

(Fortsetzung von Seite 9)

EUR, WG Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-15701-10187 2308-5332 2308)

4-Zi.-Whg., 06122 Halle, Nördl. Neust., Ilmweg 8, 66.45 qm, Balk., KM 279,80 EUR, NK 173,50 EUR, WG Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-14836-10195 114-5334 0114)

4-Zi.-Whg., 06122 Halle, Nördl. Neust., Ilmweg 12, 65.44 qm, Balk., KM 252,59 EUR, NK 143,- EUR, WG Leuna e.G., Frau Metzke, 0345-6734 207 (ID: WPG87-15547-10730 510-5334 0510)

4-Zi.-Whg., 06132 Halle, Silberhöhe, Dukatenstr. 8, 65.11 qm, Balk., KM 289,80 EUR, NK 125,01 EUR, WG Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-7807 694 (ID: WPG87-15680-10685 814-9123 0814)

Gewerbeobjekte

Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, Graselkenweg 18, Verkaufsfläche 34.89 qm, Gesamtfläche 34.89 qm, KM 174,75 EUR Verhandlu., NK 139,56 EUR, HNC Verm.ges., mbH, 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10427-Leo18)

Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, Graselkenweg 18, Verkaufsfläche 35.50 qm, Gesamtfläche 35.50 qm, KM 177,50 EUR Verhandlu., NK 142,- EUR, HNC Verm.ges., 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10428-Leo/24)

Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, Graselkenweg 18, Verkaufsfläche 61.76 qm, Gesamtfläche 61.76 qm, KM 308,80 EUR Verhandlu., NK 274,04 EUR, HNC Verm.ges., 0172-9336512, 0345-6826100 (ID: igy12-10435-Leo/08)

der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt sie und die Berichte des Prüfungsausschusses und der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme hierzu dem Verbandsausschuss vor. Dieser beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 28

Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträgen).

(3) Es wird ein Mindestbeitrag erhoben.

§ 29

Beitragsverhältnis

Die Beitragslast verteilt sich: (1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke.

(2) Für die sonstigen Aufgaben des Verbandes bemisst sich die Beitragslast der vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer nach dem Vorteil, den sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben, sowie nach den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um ihnen obliegende Leistungen zu erbringen oder von ihnen ausgehende nachteiligen Einwirkungen zu begegnen. Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer:

a) Für die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die nicht der Abführung des Wassers dienen, nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

b) Für den Ausbau einschließlich natürlichem Rückbau von Gewässern nach tatsächlich entstehenden Kosten.

c) Für die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

d) Für die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die nicht der Abführung des Wassers dienen, nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

e) Für die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die nicht der Abführung des Wassers dienen, nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

f) Für die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die nicht der Abführung des Wassers dienen, nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

g) Für die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die nicht der Abführung des Wassers dienen, nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

h) Für die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die nicht der Abführung des Wassers dienen, nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

§ 30

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Vorstand durch eine schriftliche

Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßen Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

a) das Mitglied die Bestimmung des Absatzes 1 verletzt hat,

b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 31

Erhebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des für ihn geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Die Höhe richtet sich nach § 240 der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

§ 32

Rechtsbehelf

(1) Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes Widerspruch eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.

(3) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtungen nicht auf.

§ 33

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt, nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

(3) Die Bekanntmachung nach § 9 Abs. 11, Satz 4 der Satzung erfolgt im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde.

§ 34

Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Aufsicht der Stadt Halle (Saale).

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen

der Verbandsorgane einzuladen. Ihren Vertretern ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 35

Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

a) zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen.

b) zur Aufnahme von Darlehen mit einer Höhe von mehr als 50.000,00 Euro.

c) zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten.

d) zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem im Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 36

Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Verbandsausschusses, Geschäftsführer und Dienstkräfte sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekanntwerdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Verwaltungsvorgangsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 37

Satzungsänderung/ In-Kraft-Treten

Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgaben des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen. Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist.

*) Die Karte ist beim Unterhaltungsverband und im Fachbereich Umwelt, Hansering 15, Zimmer 136, einzusehen. Halle (Saale), den 12. Oktober 2005

Wolfgang Treydte
Verbandsvorsteher

Öffentliche

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ zur Einholung von Vorschlägen für Berufene gemäß § 105 Abs. 1a WG LSA im Entscheidungsorgan des Verbandes (Ausschuss)

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessentverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser Veröffentlichung Vorschläge für die Berufenen nach § 105 Abs. 1a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) einreichen können (Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, GVBl. Nr. 23/2005 vom 21.04.2005).

Im Unterhaltungsverband „Untere Saale“ werden gemäß § 9 Abs. 1 und 11 der Satzung zwei Vertreter (ein Eigentümer und ein Nutzer) in den Ausschuss berufen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Vorschläge sind schriftlich an die unten genannte Adresse zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessentverbandes
- Name, Vorname, Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Nachweis der Eigenschaft der vorgeschlagenen Person als Eigentümer oder Nutzer einer entsprechenden Fläche
- Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person, das Ehrenamt eines Berufenen auszuüben

Für die Einhaltung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Unterhaltungsverband „Untere Saale“, Brachwitzer Straße 17, 06118 Halle Saale, Tel.: 0345 5633193

Wolfgang Treydte
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 12. Oktober 2005 beschlossene 1. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), November 2005
- Dienstsiegel - Ingrid Häubler
Oberbürgermeisterin

Schloßhotel Schkopau

Genießen Sie romantische Feiertage in unserem weihnachtlich geschmückten Schloß.

Wir reichen Ihnen am 25. und 26. Dezember 2005 leckere Weihnachtsmenüs in unserem Restaurant „Le Château“.

Starten Sie schwungvoll ins Neue Jahr 2006 bei unserem stimmungsvollen Neujahrskonzert und schlemmen Sie anschließend bei unserem Neujahrbrunch.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig!

Schloßhotel Schkopau
Am Schloß, 06258 Schkopau
Tel.: 03461-7490 / Fax: 03461-749100
www.schlosshotel-schkopau.de
info@schlosshotel-schkopau.de

Kinderferien / Silvesterreisen

Silvester - Last Minute
3 Ü/Fr mit Programm und Silvesterparty
Erw.: 159 €, bis 14 J. 105 €, bis 6 J. 95 €, bis 3 J. Freitag

Schlaue Weihnachtsgeschenke
- Winterferienlager: Gut Drauf durch den Tag
- Klassenfahrten
- Familienkurzurlaub

www.kiez-arendsee.de info@kiez-arendsee.de

Mosel

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.

3xHP 99 € / 5xHP 159 € / 7xHP 209 €

Frühst.-u. Abendbuffet - Hotel „Mosella“

56869 Bullay/Bahnstation

Tel. (06542) 900017 - Fax 900025

Kostenlosen Prospekt anfordern

www.hotel-mosella.de

Fernreisen

TOUREX REISEN HALLE

• Weststr. 3 EDZ An der Eselsmühle, Tel. 0345 / 6 89 02 10
• Am Tulpenbrunnen 9, Tel. 0345 / 8 04 61 47

ASIEN im Winter

2 Nächte Bangkok, 5 Nächte Nordthailandrundreise u. 5 Nächte Krabi p.P. im DZ ab 1079,-
12 Nächte Koh Chang p.P. im DZ ab 1059,-
12 Nächte Koh Samui p.P. im DZ ab 949,-
2 Nächte Bangkok und 10 Nächte Koh Lanta p.P. im DZ ab 959,-
2 Nächte Bangkok, 5 Nächte Nordthailandrundreise und 5 Nächte im Golf von Siam p.P. im DZ ab 789,-
5 Nächte Rundreise und 7 Nächte Badeaufenthalt p.P. im DZ ab 919,-
12 Nächte Malaysia p.P. im DZ ab 1049,-
2 Nächte Singapur und 10 Nächte Phuket p.P. im DZ ab 869,-
Variabel, weil mit Linienflug. Letzte Rückflüge 30.3.06, Verlängerung des Aufenthaltes beliebig möglich.
Fordern Sie kostenlos ausführliches Informationsmaterial an.
Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und Gesundheit im neuen Jahr!

Horz

Senioren-Weihnachten / Silvester im Harz
mit Abholung von zu Hause in 15 Orte und 35 Hotels und Pensionen. Auch attraktive Herbst- und Adventsangebote
Infotel.: 03 91 / 4 08 92 49, Herr Eckert

Fichtelgeb.

Für Weihnachten noch Zimmer frei!

• Zimmer mit Dusche/WC

• Ü/F 17,- € p.P.

• HP/VP auf Anfrage

• Preise zzgl. Kurtaxe

Pension Brell

95680 Bad Alexandersbad

Tel. u. Fax 0 92 32 / 37 59

Ostsee

Ostseebad Kühlungsborn-Ost

Hotel „Zur Sonne“, Dünenstr. 9a, Tel. 038293/606-40, Fax -44

22.12.-27.12. Ü/HP 2 Personen 400,- €
28.12.-2.1. Ü/HP 2 Personen 500,- €
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

Rhein

Haus Gisela

55422 Bacharach a. Rhein, im Tal der Lorelei
Blücherstr. 66
Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284
E-mail: gisela.ginsberg@web.de
Homepage: www.ginsberg-home.de

Ich wünsche meinen verehrten Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2006